

Renate Schönfuß

Das Erbe des Churfürstlich Sächsischen Hof- und Justizrates Johann Friedrich Zeumer (1717-1774)

Der Zerfall eines Familienbesitzes am Beginn einer neuen Epoche

Als am 24. März im Jahr 1774, nachmittags gegen halb zwei Uhr, drei ehrwürdig wirkende, dunkel und vornehm gekleidete Herren in Leipzig gemessenen Schrittes über den Markt dem Barfüßer-Gässlein zustreben, ahnt zu diesem Zeitpunkt noch keiner der Betreffenden, dass die folgende Amtshandlung der Errichtung und Entgegennahme eines Testamentes einen viele Jahre anhaltenden Rechtsstreit unter verschiedenen Erben und Interessen-Gruppen auslösen wird. Der Churfürstlich Sächsische Hof- und Justizrat Johann Friedrich Zeumer, der die drei Herren des Ehrwürdigen Gerichtes zu Leipzig zu sich gebeten hatte, war unverheiratet und hatte keine Kinder, verfügte jedoch über ein nicht unerhebliches Familienvermögen, das es für weitere Generationen zu bewahren galt.

Bei den drei Herren handelt es sich um Bevollmächtigte des Stadtgerichtes Leipzig, den Stadtrichter, seinen Gerichts-Assessor und den Ober-Schöppen und Gerichtsschreiber.

Diese sind sich ihrer Würde, Verantwortung und ihres Auftrages wohl bewusst, denn der Churfürstlich Sächsische Hof- und Justizrat Johann Friedrich Zeumer, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Schönefeld, Burgheßler, Groß Dölzig, Hinter-Auerbach und Prößdorf, hat *„die edlen Stadtgerichte allhier, weil Er krank und schwachheitshalber, selbst vor Gerichte zu erscheinen nicht vermöchte, um Abordnung einer Deputation in Sein in dem Hofrath Schubartischen am Marckte und der Ecke des Barfüßer-Gäßleins gelegenem Hause und in selbigen in gedachten Gäßlein 2. Treppen hoch habendes Logis, zur Vernehmung und Errichtung seines letzten Willens, ersuchen lassen und sich zu solchem Ende der wohlverordnete regierende Stadt-Richter, Tit: Herr D. Carl Wilhelm Müller, nebst dem Wohlverordneten Gerichts-Asseßor, Tit: Herr Appellation-Rath D. Carl Friedrich Trier, wie auch nebst mir, den Ober-Schöppen und Gerichtsschreiber Benedict Winkler, obbemeldeter Zeit in vorbe-schriebener des Herrn Requirentens Logis, auch allda auf (...) Anweisung in dessen mit einem Erker auf das Barfüßer-Gäßlein gehende Wohnstube sofort begeben.“*¹

Es geht bei der Errichtung und Entgegennahme des testamentarischen letzten Willens des Hofrates Johann Friedrich Zeumer um die Form eines „Testamentum nuncupativum“, das bedeutet, das Kundtun unter Zeugen einer mündlichen Willenserklärung, die unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen, wie bei schwerer Krankheit oder bevorstehendem Tod, legal ist.

Akribisch hält deshalb die Deputation des Stadtgerichtes Leipzig, im Fortlauf der Vorbereitungen auf die mündlichen Testamentsfestlegungen, auch den Zustand fest, in dem sich der Testator befindet. Eine Maßnahme, die mit Sicherheit eventuellen späteren Anfechtungen des Testamentes durch unzufriedene Erben vorbeugen und jegliche Unglaubwürdigkeit des gesundheitlichen und geistigen Zustandes des Testators ausschließen soll. Im Protokoll ist deshalb zu lesen: *„Wohlvermeldeter Herr*

Hofrath Zeumer, welcher daselbst auf einem Stuhle sitzend, Sich zwar in etwas krank, jedoch wie aus deßen verständigen Reden und vernünftigen Bezeigen gar deutlich abzuersehen gewesen, bey vollkommenen guten Verstande und Gemühtskräften befunden, nach abgestatteter Danksagung wegen des Erscheinens zu vernehmen gegeben, wie Er jetzt seinen letzten Willen zu errichten und mündlich auszusprechen gemeynet sey, und selbigen von Ihm zu vernehmen, zu protocolliren, Ihm aber darüber gewöhnliche Recognition zu ertheilen, auch demjenigen, so sich mit selbiger nach seinem Ableben darzu legitimiren würde, alsdann Sein Testament zu publiciren gebeten haben wollte: gestalt Er dem, als solchem Suchen stattgegeben worden, folgendes nuncupiret hat: Zu Seinem einigen, wahren und Universalerben seines sämtlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens und seiner sämtlichen Lehn- und Rittergüther, insoweit Er, vermöge der Lehn-Reverse^A oder sonst, darüber disponiren könne, auch außenstehenden Capitalien und allem übrigen, wie es sonst Namen haben möge und zu seinem Nachlaß gehöre, setze Er hiermit:

1. *den Herrn Cantzley-Direktor, D. Johann Christoph Schmidt in Eißleben.*
2. *die Frau D. Müllerin in Freyburg, des dermaligen Gerichts-Halters in Burghäßler, Herrn D. Müllers Ehegenoßin, und*
3. *die Frau Amtsverwalter Kunthin zu Freyburg, beyderseits gebohrne Zeumerinnen, zu gleichen Theilen, Titulo institutionis honorabil^B wohlbedächtig ein.²*

Desweiteren verfügt er in seinem Testamentum nuncupativum, „das er an baarem Gelde folgendes legiret^C haben möchte:

1. *Der Frau Hofrätthin Dittmannin in Dresden Zehen Tausend Thaler*
2. *Des Herrn Appellation-Rathes Chladni^D in Dreßden beyden hinterlassenen Söhnen, einem jeden Zehen Tausend Thaler*
3. *Zur Erweiterung und zum Baue der Kirche zu Schönefeld: Drey Tausend Thaler.*
4. *Der Kirche zu Schönefeld ein Capital von Vier Tausend Thalern, wovon die (...Zinsen?) jährlich dem jedesmaligen Pfarrer daselbst gegeben werden sollen.*
5. *Seines verstorbenen Vaters Halb-Bruders Kindern in Langensalza, dem Herrn Adv. Zeumer, und dem Kaufmann Zeumer daselbst, einem jeden: Drey Tausend Thaler*
6. *Jungfer Sophien Friedericen Keßlerin, seiner bisherigen Wirtschafterin: Sechs Tausend Thaler*
7. *Den Armuthe in Zeitz ein Capital von Vier und Zwanzig Tausend Thalern, wovon die Interessen denen Armen, Alten, Schwachen und Kranken gereicht werden, und das Consistorium in Zeitz die Aufsichts- und Disposition darüber führen soll.*

^A Lehn-Reverse sind Verschreibungen mit dem Inhalt von Versprechungen zum Besten des Lehnbesitzes, die nach dem Lehnrecht von Mitbelehnten an den Lehn-Besitzer geleistet werden.

Quelle: Deutschlands heutiges Lehnrecht, Leipzig 1784 in der Weygandschen Buchhandlung

^B Bestimmung zum Universalerben

^C Legate sind Vermächtnisse im Sinne des Erbrechts

^D Justus Georg Chladni oder auch Chladenius (1701-1765), Professor der Rechtswissenschaften in Wittenberg, ab 1734 Appellationsrat am sächsischen Hof in Dresden. Er stammt von einer berühmten Theologen- und Juristenfamilie zu Wittenberg ab. Seine Söhne sind Carl Ernst Chladni und Ludwig Wilhelm Chladni, die ab 1773 die Mitbelehnschaft am Rittergut Prößdorf innehaben. Ihr Vetter (Cousin) ist der berühmte Wissenschaftler Ernst Florens Friedrich Chladni (1756-1827), deutscher Physiker und Astronom.

8. Zu einem Stipendio vor drey arme Studenten, die entweder in Leipzig oder in Wittenberg studieren ein Capital von Drey Tausend Thalern, wozu die Interessen angewendet werden sollen, und das Consistorium in Zeitz die Collatur^A haben solle.
9. Seinem Gerichtshalter zu Schönefeld, Herrn Adv. Gottlieb August Mittreutern allhier, Drey Tausend Thaler,
10. Seinem Gerichtshalter in Prößdorf, dem Polizey-Commissario Rollen in Luckan: Fünff Hundert Thaler,
11. Dem Herrn Superintendent Brehmen in Weißenfels: Acht Hundert Thaler,
12. Der verwitweten Frau D. Hüblerin allhier: Vier Tausend Thaler,
13. Herrn Mag. Förstern, Pfarrern in Groß Döltzig: Fünff Hundert Thaler
14. Seinem Pathen, des dermaligen Pfarrers zu Schönefeld, Herrn Mag. Leo Sohne, Gotthelf Friedrich August Leo, Ein Tausend Thaler.
15. Dem Armuthe in Hinder-Auerbach, Ein Tausend Thaler, und solle die Vertheilung derer Zinßen davon unter die Armen denen die dasigen Gerichten aufgetragen seyn.
16. Der Frau Amtmannin Olbrichin in Burghäßler, Fünff Hundert Thaler
17. Seinem Bediensteten, Samuel Gottvertrau Schultzen, welcher über 20. Jahr bey Ihm gewesen sey, seine sämtlichen Kleider und Anzieh-Wäsche, und über dieses annoch Ein Tausend Thaler baar Geld.
18. Seinem Bedienten, Johann August Lödeln Fünff Hundert Thaler,
19. Seinem Kutzscher Gottlob Jähnichen, Zwey Hundert Thaler,
20. Seinen übrigen Domestiquen, Bedienten, Koch und Köchin, soviel derselben zur Zeit Seines Ablebens in seinen Diensten seyn würden, einem jeden Ein Hundert Thaler,
21. Dem Herrn Music-Director Görnern^B, Organisten an der Thomas-Kirche alhier, Vier Hundert Thaler,
22. Dem Schulmeister Gottfried Hönicken in Schönefeld, Zwey Hundert Thaler,
23. Es sollen auch der vorige Gerichtshalter in Burghäßler, Herr Adv. Oehler in Naumburg nicht gehalten seyn, über die Gerichts-Nutzungen, und über die von Ihm, dem Herrn Testator, im Kriege sowohl, als nachher ihm anvertraute Gelder, einige Rechnung abzulegen, in maaßen er selbigen davon völlig quitt und loßzehln, und Seinen Erben die Abforderung einiger Rechnung hiermit untersagen.“

„Endlich wolle Er, daß dieses sein Testament auf alle Fälle, und wenigstens als ein Codicill^C, Fideicommiss^A, Vermächtniß^B, Schenkung^C auch durch Todes-Fall oder

^A Collatur (Kollatur) ist das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen oder ein Stipendium zu vergeben.

^B Johann Gottlieb Görner (1697-1778) war deutscher Komponist und Organist an der Universitätskirche St. Pauli in Leipzig ab 1716, 1721 an der Nikolaikirche, leitete von 1723 bis 1756 das Collegium musicum, das in Konkurrenz mit Johann Sebastian Bach stand. Von 1723-1778 ist Johann Gottlieb Görner Musikdirektor der Leipziger Universitätskirche. Sein Bruder war der Komponist Johann Valentin Görner (1702-1762), der u. a. zusammen mit Georg Philipp Telemann die erste deutsche Musikzeitschrift in Hamburg gründete.

^C Codicille setzen zumeist das Vorhandensein eines Testamentes voraus. Wenn sie vor der Errichtung des Testamentes existieren oder danach hinzugefügt werden, sollten sie ausdrücklich bestätigt werden (codicilli testamento confirmati). Zumeist beinhalten Codicilli Auflagen an die Erben, Legate u.a. Forderungen auszuzahlen. Das Erbrecht des 18. Jahrhunderts legt fest: „...dass Codicille, die zu einem Testament gemacht werden, setzen allezeit eine testamentarische Erbfolge voraus, von welcher ihre Gültigkeit und Entkräftung abhängt, sie mögen übrigens im Testament bestätigt seyn oder nicht.“ Quelle: Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Hannover und Göttingen 4.Dez.1762

de andere letzte Disposition, wie solches sonst zu Recht am beständigsten seyn könne, gelten und dafür angenommen werden solle.

Wann dann solches alles getreulich niedergeschrieben, nachmals aber dem Herrn Testator wörtlich wieder vorgelesen worden, und dieser sich nochmals erklärt, daß dieses allerdings Sein letzter Wille und Meynung sey, über welchen er unverändert festgehalten wißen wolle: ist solch Testament Gerichtswegen von Ihm auf- und angenommen, selbiges in das Schöppen-Buch Anno 1755 eingetragen, und dem Herrn Testator hierrüber einen gewöhnlichen Recognitions-Schein unterm heutigen Dato zu ertheilen verordnet worden. So geschehen Leipzig, als Eingang gemeldet. Benedict Winckler. Ober Schöppen und Gerichtsschreiber.³

Diese ausführliche Wiedergabe des Testamentes von Johann Friedrich Zeumer ist für die weitere Aufarbeitung seiner Person, Herkunft und der Familienzusammenhänge unumgänglich, außerdem werden dadurch auch Einblicke in seine gesellschaftlichen Verhältnisse und in seinen Bezug zu Personen seines Umfeldes sichtbar. Allein an „*baarem Geld*“ vererbt er insgesamt um die 90 000 Taler, ein Riesenvermögen.

Auf seine Testamentserrichtung „erhält Herr Johann Friedrich Zeumer, Churfürstl. Sächsischer Hofrath, noch am gleichen Tag von den Edlen Stadtgerichten allhier, heute untergesetzten Tages Seinen letzten Willen mündlich ausgesprochen (...) und in das Schöppenbuch Anno 1755 eingetragen worden (...) den gegenwärtigen Schein unter dem Gerichtssiegel hiermit ertheilet. Sign: Leipzig, den 24, Martü: 1774“.

Die Eile tut auch Not. Nur vier Tage nach der mündlichen Errichtung seines Testamentes verstirbt Johann Friedrich Zeumer in Leipzig, am 28. März 1774 abends um 9 Uhr, im Alter von 57 Jahren. Er scheint schon längere Zeit krank gewesen zu sein. Ein Attest eines Medic. Pract., D. Christian Friedrich Törner aus Leipzig, attestiert ihm bereits im Februar 1773, dass er „...wegen anhaltender Verstopfung der Leber und damit verknüpfter Schutzwürdigkeit (...), auch wegen darbey habenden Geschwulstes, eine Reise nach Altenburg zu unternehmen anjuzo nicht im Stande sey.“⁴ Er hatte eine Vorladung der Kanzlei des Herzogs, die er mehrmalig absagen musste.

Als der amtliche Eintrag des Testamentes am 31. März 1774 in das Schöppen-Buch Leipzigs erfolgte, war der Testator in der Zwischenzeit schon verstorben: „...*urkunden und bekennen die Stadtgerichte zu Leipzig am 31. Martü 1774, das vorstehende Abschrift mit Eingangs bemeldeten Schöppen-Buche Anno 1755, praevia Collatione^D von Wort zu Wort gleichlautend sich befinde. Urkundlich mit dem Gerichts-Siegel besiegelt. Signatum den 31. Martü: Leipzig 1774. Die Stadtgerichte daselbst.*“⁵ Damit ist

^A Fideikommiß (ehem. Fideicommiß) ist ein durch einen Stiftungsakt geschaffenes unveräußerliches und unteilbares, einer bestimmten Erbfolge unterliegendes Vermögen, das auch üblicherweise nicht belastet werden durfte. Das Familienfideikommiß war ein Sondervermögen einer Familie als Obereigentümer, das ungeteilt in der Hand eines Familienmitgliedes als Nutzungseigentümer blieb. Der Inhaber erhielt den Ertrag des Vermögens zur freien Verfügung. Ausgeschlossen waren Vollstreckungen des Vermögens wegen evtl. Schulden des Inhabers. Dadurch waren die vermögensrechtlichen Grundlagen einer Familie und ihre soziale Stellung gesichert. *Quelle: Wikipedia, Definition Fideikommiß und Lexikon Adelsrecht.*

^B Vermächtnis o.a. Legat bedeutet, der Vermächtnisnehmer erhält nur einen bestimmten Vermögensgegenstand aus dem Nachlass des Erblassers, den er von den Erben zur Herausgabe einfordern kann. Im Gegensatz dazu erhält der Erbe als Rechtsnachfolger das ganze Vermögen oder einen Teil davon.

^C Das Schenkungsversprechen oder die Willenserklärung bedarf der notariellen Beurkundung. Schenkung ist eine Zuwendung, die unentgeltlich erfolgt.

^D praevia Collatione: nach genauer Vergleichung, als gleichlautend befunden

der amtliche Vorgang der Testamentsverfügung abgeschlossen und rechtskräftig beglaubigt und gesiegelt.

Sofort nach Zeumers Tod kommt die Maschinerie der Lebenden in Gang. Mit Datum vom 30. März 1774 gibt Johann Gottlieb Rolle aus Prößdorf als Gerichtsverwalter der „*unterthänig gehorsamsten Interims-Gerichte daselbst*“ die Meldung über das Ableben des Johann Friedrich Zeumer an die „*Ew. hohen Excells. Reichs-Frey- Hochwohl und Wohlgebl. haben wir andurch in unterthäniger Ehrfurcht zu berichten, dass der Gerichts-Prinzipal und Besitzer des Rittergutes Prößdorf (...), der sich des Glücks, ein Herzogl. Sächs. Vasall gewesen zu sein, zu erfreuen gehabt und wir die Gerichte, auf die von dessen Ableben erhaltene Nachricht, sogleich in Ansehung der uns obgelegenen Versiegelung auf hiesigen Ritter-Gute Prößdorf, das erforderliche beobachtet haben.*“⁶

Nun beginnt auch die Zeit der erbfreudigen Familienmitglieder und der Mitbelehnten^A. Besonders emsig und vorausschauend zeigt sich noch zu Lebzeiten des Johann Friedrich Zeumer einer der späteren Universalerben, „*Dr. Johann Christoph Schmidt, Fürstl. Mannsfeldischer Canzley Direktor*“. Bereits im Vorfeld des Ablebens des Johann Friedrich Zeumer wendet er sich mit einem Schreiben an die Kanzlei des Herzogs, in dem er mitteilt, das er, Dr. Johann Christoph Schmidt aus Eisleben, am 28. März 1774 eine Vollmacht an seinen Sohn, „*dem Advocato Gottlob Friedrich Schmidt (...), nachdem leider verlauten will, daß der Churfürstl. Sächs. Herr Hofrath Johann Friedrich Zeumer zu Leipzig, mein naher Anverwandter, sich dergestalt unpaßlich befindet, daß vielleicht sein Tod erfolgen möchte, gebe ich hiermit meinem Sohn (...) urkundliche Vollmacht, daß er sich nach Leipzig begeben, von der Verlassenschaft des Herrn Hofrath Zeumers an Mo- und Immobilien, da nöthig Besitz nehmen (...), die Beerdigung des Leichnams besorgen, wenn ferner ein Testament errichtet wäre, um dessen Publikation und Abschrift anhalten (...), von des hochseel. Herrn Hofraths Güthern und übrigen Verlassenschaft, Nahmens meiner theils noch unter meiner väterlichen Gewalt stehenden Kinder, inngleichen (...) nahmens der Frau Ober-Consistorial-Räthin Louysen Friedericen Heydenreichin^B, als insgesamt Anverwandten und Erben oder Miterben (...), was zur Maintenirung^C dienlich, zu veranstalten, Versiegelungen und sonst alles, wozu ein Erbe befugt, zu suchen und gerichtlich oder außergerichtlich zu bewürcken, wie obsteht.*“⁷

Man bedenke, zu diesem Zeitpunkt lebte Zeumer noch. Die Linie Schmidt scheint sich beizeiten mit der gesetzlichen Erbfolge des unverheirateten und kinderlosen Zeumer beschäftigt zu haben und kennt als Vertreter der juristischen Fakultät das geltende Successionsrecht.^D

Noch bevor der Leichnam des Johann Friedrich Zeumer am 1. April 1774 von Leipzig nach Schönefeld überführt wird, um dort, als der gewesene Rittergutsbesitzer zu Schönefeld und Stifter für die Kirche Schönefeld, beerdigt zu werden und seine letzte

^A Mitbelehnschaft ist der Zustand im Lehnrecht, dass jemand mit einem anderen über ein und dieselbe Sache die Lehen empfangen hat, also dessen Mitbelehnter ist, der Besitz aber nur einem gehört. Das Recht der Mitbelehnten wird „die gesamte Hand“ genannt.

^B Die erwähnte Oberconsistorialrätin Heydenreich ist die Ehefrau des Dr. Benjamin Carl Heinrich Heydenreich, Kgl. Sächs. Appellations- und Consistorialrath zu Dresden. Sie scheidet aus der direkten Erbfolge aus.

^C Maintenirung bedeutet, den Bestimmungen entsprechend bei Erbangelegenheiten zu verfahren.

^D Successionsrecht ist das Recht, das der Lehenerwerber an dem Lehen hat, mit dem Recht der Befugnis, das Lehen durch die Erbfolge zu erwerben. Das Erbrecht wurde in deutschen Lehen und Stammgütern von dem ersten Erwerber hergeleitet. Succession ist Erbrecht, Erbfolge.

Ruhe zu finden⁸, beginnt für die Erben die ruhelose Zeit und der Marathon um die nicht unerheblichen Vermögenswerte des Erblassers.

Bereits am 30. März 1774 erscheinen die Vertreter der Universal-Erben vor den Stadtgerichten Leipzig, um die Abschriften des Testamentes zu erhalten: „*Herr Adv. Gottlob Friedrich Schmidt, in Vollmacht seines Vaters, des Herrn Cantzley-Directoris zu Eißleben, Herrn D. Johann Christian^A Schmidts, nebst dem Herrn Stadt-Voigt Johann Benjamin Döbeln aus Eißleben, inngleichen: Herr D. Christoph Friedrich Müller, defeno. nom^B: seiner Ehefrauen, Marien Augusten, geb: Zeumerin, und Herr Adv: Christoph Friedrich Kunth, def: nom: seiner Mutter, Fr: Marien Augusten, geb. Zeumerin, und ist denmselben auf ihr Ersuchen (...) davon Abschrift zu ertheilen verordnet worden*“.⁹ Aber auch die sich in Mitbelehnschaft an den Rittergütern befindenden Familienstämme, wie die Hagenbruchs aus Langensalza oder die Brüder Chladni aus Dresden, die auch Mitbelehnschaften an dem Rittergut Prößdorf besitzen, melden nach dem Ableben des Johann Friedrich Zeumer ihre Ansprüche an. Zahlreiche Dokumente dieser Parteien an den Herzog, mit der Bitte um Hand- und Mitbelehnschaft nach dem in der Zwischenzeit erfolgtem Tod ihrer Väter, deren Erbe sie antreten und die untertänigste Bitte um Erteilung der Recognition an dem Gutsbesitz des seligen Herrn Hofrat Zeumer, sind dazu im Thüringer Staatsarchiv Altenburg einsehbar¹⁰. Zu diesem Zeitpunkt scheint auch für alle mit Zeumer verwandtschaftlich verbandelten Familienstämme die Erbfolge noch nicht eindeutig überschaubar zu sein. Diese zum größten Teil aus Langensalza stammenden Abkömmlinge der oberen sozialen Schicht dieser Stadt, mit einer langen Liste von Vorfahren als Bürgermeister, Advokaten mit akademischen Titeln und hohen Handelsherren, sind durch kluge Heiratspolitik über Generationen miteinander verwandt: wie die Zeumers mit den Schmidts, Carpzov's, Meurers, Auerbachs, Kuhns, Müllers, Gutbiere, Hagenbruchs, Lutteroths bis hin zu den mit ihnen verwandten Klopstocks in Quedlinburg (s. Grafik Schmidt). Größtenteils entschied die Höhe der Mitgift über die Auswahl der Braut, und so war es nicht unüblich, dass immer wieder innerhalb der Familien untereinander geheiratet wurde und selbst Cousins und Cousinen miteinander kopulierten - damit mehrte sich das Vermögen und verblieb in der Großfamilie (siehe Grafik Zeumer). Dadurch wurde jedoch auch eine Art „Intelligenz-Züchtung“ vorgenommen, die eine nachweisbare Vielzahl von bedeutenden Gelehrten im weltlich-wissenschaftlichen und theologischen Bereich in diesen Familien hervorgebracht hat. Durch die engen verwandtschaftlichen Beziehungen erklärt sich ebenfalls, dass Vertreter dieser Familienlinien über Generationen immer wieder Amtstätigkeiten an gleichen Orten und Territorien innehatten. Beziehungen spielten auch zu diesen Zeiten schon eine gewichtige Rolle. Nachweisbar nehmen viele Abkömmlinge der o.g. Familien Beamtenstellungen in führenden Positionen im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Weißenfels ein, besonders an den Amtsmittelpunkten Weißenfels, Freyburg, Querfurt und Eckartsberga^C. Diese Intelligenzschichten des akademisch gebildeten Bürgertums sind neben dem Adel die staatstragenden Kreise.

Ein ohne leibliche Erben hinterlassener Rittergutsbesitz, wie im Fall des Hofrates Johann Friedrich Zeumer, stellte einen kaum vorstellbaren Wert dar. Zu den Rittergütern Prößdorf, Burgheßler, Hinter-Auerbach nebst Niederauerbach mit dem „*dasigen Messingwerk*“^D, Schönefeld und Groß Dölzig gehören neben dem dazugehörigen

^A Im Testament falsch ausgeschrieben, müsste richtig Christoph heißen.

^B defeno nom: im Namen, in Vertretung

^C Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1964, Kommissionsverlag der Buch- und Kunsthandlung A. Seitz, Coburg; S.195-219

^D Schreiben Zeumers am 29. Juli 1773 an den Durchlauchtigsten Herzog, Bl.30

Inventar der Güter auch Schlösser, Dörfer, Meiereien, Brau- und Schankrecht, Fischrecht, Jagdrecht, Grundbesitz, Leibeigene, Frondienste, Viehbestände, Wiesen und Ackerland, die Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat mit festgeschriebenen Kirchenstühlen u.a.m. Es handelt sich dabei um einen Familienbesitz als vermögensrechtliche Grundlage, der eine Absicherung der sozialen Stellung der Zeumerschen Familie darstellte. Johann Friedrich Zeumer hatte deshalb in seinem Testament, in kluger Voraussicht, die Form des „Fideikommiss“ gewählt. Sein Ziel ist damit erkennbar, zu gewährleisten, diesen Familienbesitz unveräußerlich und ungeteilt zu bewahren. Seine eingesetzten drei Universalerberben sind nach dem geltenden Lehnsrecht bzw. Lehnsfolgerecht^A ausgewählt und eingesetzt worden. Die deutsche Lehnsfolgeordnung besagt, dass nur die unmittelbaren Nachkommen des verstorbenen Vasallen eines Lehens die Erbfolge antreten können. Sind, wie in dem Fall des Johann Friedrich Zeumer, keine Descendenten^B vorhanden, so geht die Erbfolge an die agnatischen^C Seitenverwandten des Erblassers. Das bedeutet: an diejenigen Nachkommen, die mit dem Erblasser zusammen in einer Linie von dem ersten Empfänger der Lehen abstammen und damit durch den nächsten gemeinsamen Stammvater verbunden sind. In dem Fall der Zeumerschen Erbfolge geht diese gesetzliche Regelung auf die Linie des Vaters von Hofrat Johann Friedrich Zeumer, auf den Hofrat und Stiftskanzler Dr. Johann Christoph Zeumer (13.Sept.1685 Langensalza-3.Januar 1747 Zeitz) zurück.

Der Stiftskanzler Dr. Johann Christoph Zeumer wurde zu Langensalza geboren^D. Sein Bildungsweg führte ihn über die Fürstenschule Schulpforta, 1704 wurde er an der Universität Jena immatrikuliert, 1708 veröffentlichte er seine Dissertation und promovierte^E. Er wurde Kreisamtmann von Tennstedt und „*Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Curfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Hof-Rath, Canonicus und Stifts-Cantzler zu Naumburg und Zeitz*“¹. In diesen Funktionen und als entfernter Verwandter der Familie Klopstock übernimmt er die Vermittlerrolle für die Aufnahme des späteren Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock^F an die Fürstenschule in Schulpforta und setzt sich für den Erhalt einer Freistelle für die dortige Ausbildung Klopstocks

^A Lehnswesen / Lehnrecht : Ist das System der Beziehung zwischen Lehnsherren, zumeist der oberste Landesherr (König, Herzog) und dem belehnten Vasallen (Fürsten), der wiederum Lehen an Adlige vergab. Lehnswesen ist ein Leihverhältnis höherer Ordnung. Der Lehenempfänger erhielt von dem Lehnsherr Grund und Boden auf Lebenszeit bzw. als erbliches Nutzungsrecht. Diese Form der fast uneingeschränkten Berechtigung des nutzbaren Lehns näherte sich dem tatsächlichen Eigentumsverhältnissen. Für das Nutzungsrecht an dem Lehn musste der Vasall an den Lehnsherrn persönliche Dienste leisten (Kriegsdienste, später Geldgaben). Beide gelobten sich gegenseitige Treue (Treue-Eid). *Quelle: Wikipedia*

^B Descendenten (Nachkommen): Söhne, Enkel

^C Agnat: männlicher Blutsverwandter, agnatische Linie: ununterbrochene männliche Linie mit der Abstammung von einem gemeinsamen Ahnherren. Agnation kam im alten deutschen Recht in der Lehre der Rechtsnachfolge (Sukzession/ ehem. Successionsrecht) in Lehen und Familienfideikommissen des Adels vor.

^D Sein Vater war Christian Zeumer, Oberkämmerer und Handelsmann zu Langensalza (verst.4.Sept. 1696) und seine Mutter Martha Maria Zeumer, geb. Auerbach (verst. 29. Sept.1696). (*Quelle: Trauergedicht „Die Wohlgeführte Kaufmannschaft“ von Christian Zeumer und Joh. Georg Auerbach*). Sein Urahn ist vermutl. Paul Zeumer (Namensgleichheit mit einem Enkel), der noch nach 1650 als Bürgermeister zu Langensalza gelebt hat (*Quelle: Chronik der Stadt Langensalza, Bd. 3 von Göschel*)

^E Dissertation Johann Christoph Zeumer, 1708 Verlag Jena, Titel: „De sententia confirmatoria dissertatio“

^F Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803), Dichter, ist über seine Mutter Anna Maria Klopstock, geb. Schmidt, Tochter des Ratskämmerers und Großkaufmanns Schmidt zu Langensalza, mit den Zeumers verwandt. Sein Vater war Gottlieb Heinrich Klopstock, fürstl. mannsfeldischer Kommissionsrat, Pächter der Herrschaft Friedeburg in der Grafschaft Mansfeld.

ein¹². Aber dieses Engagement hat er nicht nur für Verwandte, sondern er stiftet zur Unterstützung armer Studenten Gelder, deren Verwendungen und Abrechnungen noch 1816 geleistet werden, also 70 Jahre nach seinem Tod.^A Ihm, und später auch seinem Sohn Hofrat Johann Friedrich Zeumer, der ebenfalls Stipendien für begabte, mittellose Studenten aussetzte, wurden von einigen dankbaren Stipendiaten später Dissertations-Schriften gewidmet.^B Der Stiftskanzler Johann Christoph Zeumer tätigt auch vielfache Geldgeschäfte, indem er Kapital verleiht.^C Diese Geschäfte sind jedoch nicht immer glücklich, denn als er in den 40-er Jahren des 18. Jahrhunderts innerhalb des Familienverbandes einen Kredit von 2.300 Talern an den Vater Klopstocks gewährt, für den Christina Maria Lutteroth, geb. Schmidt (1691-1758) als Schwester von Klopstocks Mutter die Bürgschaft übernimmt, kommt es vor den Gerichten der Stadt Zeitz zu einer Reihe von Prozessen, die erst nach Jahren mit einem Vergleich enden. Außerdem hatte Zeumer die Mitbelehnenschaft an den Rittergütern Vehra und Henschleben¹³, die sich im Besitz seines Schwiegervaters Ernst Friedrich Meurer (1660-1722) befanden. Johann Christoph Zeumer heiratete, vermutlich 1716, Charlotte Friederike Meurer (1696-1721), die Tochter aus erster Ehe des Ernst Friedrich Meurer, der wiederum mit der Schwester des Stiftskanzlers Zeumer, Anna Maria geb. Zeumer (+ 1749), in zweiter Ehe verheiratet war^D. Außerdem war Zeumer seit 1724 Besitzer des Rittergutes Niederauerbach und eines dortigen, vom Kurfürsten privilegierten Messingwerkes. Dadurch ist ersichtlich, dass er sich schon frühzeitig als Unternehmer betätigte. Als im 18. Jahrhundert die Rittergüter Burgheßler und Burkersroda in Sequestration^E standen und durch Subhastation^F für die Familie von Heßler verlorengingen, wurde Burgheßler 1746 dem Stifts-Canzler Johann Christoph Zeumer zugesprochen¹⁴. Er erstand das Gut für die Kaufsumme von 48.300 Reichstalern. Zu Burgheßler gehörte auch das Senioratlehn^G über das Mannlehn^H Hohndorf, Erbzinsen von Steinbach und Hirschroda, die hohe Jagd, auch Ober- und Niedergerichte in den Fluren und über die Untertanen zu Burgheßler¹⁵. In der Stadt Freiberg „...erhalten Dr. Johann Christoph Zeumer und seine Kinder, Johann Friedrich und Elisabeth Charlotte, 1734 Haus und Garten bei dem Barfüßer Kloster in Freiberg mit Fahrwerk und 220 Scheffel Feld sowie alle dazugehörigen Gebäude.“^I Die Tochter verstarb 1740^J, und so ging der gesamte Besitz des Vaters nach dessen Tod im Jahr 1747 auf seinen Sohn, den Hofrat Johann Friedrich Zeumer, über.

Dieser vermehrt den Besitz. Bereits ein halbes Jahr nach dem Ableben seines Vaters, des Stiftskanzlers Johann Christoph Zeumer, erwirbt der Hofrat Johann Friedrich Zeumer von den Gebrüdern Minkwitz am 9. Mai 1747 das Rittergut Prößdorf. Am 13. Juli erhält er den Lehnbrief^K „von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich^L, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und

^A Stipendium-Reichungen und hinterlassene Dispositionen, Akten Lha Sachsen Anhalt

^B Christian Adolph Gunther, Dissertation 1732 Erfurt, Matthäus Joseph de Duczewsky, Marienburg 1768. Quelle: H44, Nr. 1312, 1296, Lha Sachsen-Anhalt

^C Akte H44, Nr. 1293, 1737-1748, Lha Sachsen-Anhalt. Auch sein Bruder (?), Johann Christian Zeumer, hat wegen Geldgeschäften einen regen Briefwechsel mit einem Matheus Simmler aus Amsterdam. Quelle H 44, Nr. 1275 von 1713-1714

^D Briefe an seine spätere Frau Ch. Fr. Meurer, 1711-1715, H44, Nr. 1285, Lha Sachsen- Anhalt

^E Sequestration ist amtliche Verwaltung einer strittigen Sache

^F Subhastation ist öffentliche Versteigerung, Zwangsversteigerung

^G Der Lehnbrief besagt, dass immer der älteste der Familie dem Lehn vorsteht.

^H Ist ein nur in der männlichen Linie vererbbares Gut, ein Mannlehen.

^I Akte H44, Nr. 1274, Lha Sachsen Anhalt, 1734-1747

^J Akte H44, Nr. 1297, Lha Sachsen Anhalt (am 16.09.1740 in der Klosterkirche in Zeitz beerdigt).

^K Akte ThStA Altenburg, Landesregierung, Nr. 21958, Bl. 179-188

^L Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1699-1772)

Westphalens (...), Fürstl. Sächs. Weißenfelsischer Hof- und Justizien-Rath, die Lehn an dem von denen Gebrüdern Minkwitz erkaufften RitterGuthe Prößdorf heutigen Tages nach abgelegter Erbhuligungs- und Lehns-Pflicht in Person unterthänigst empfangen, (...). Sign. Altenburg, den 13. Julü ao. 1747. F.S. Cantzley daselbst Freyherr von Seckendorff.¹⁶ Dem Kaufkontrakt für das Rittergut Prößdorf gingen jedoch schon jahrelange Verhandlungen^A mit Moritz August von Minkwitz voraus, einschließlich einer Streitsache^B wegen des Kaufkontraktes. Von dem Jahr 1747 an kann mit Wahrscheinlichkeit auch, unter der Herrschaft des Hofrates Johann Friedrich Zeumer, der Beginn der Bautätigkeit und die Errichtung des Schlosses Prößdorf angesehen werden. Ebenso wie sein verstorbener Vater lässt der Hofrat Johann Friedrich Zeumer sein Kapital für sich arbeiten und vermehrt mit Zinsen seine Einkünfte. Er unternimmt die verschiedensten Geldgeschäfte und verleiht u.a. Geld an die Einwohner von Groß-Dölzig^C. Für dieses Rittergut geht er auch Mitbelehungen ein. Aber auch diese Geschäfte geben Einblick in die Aufwendungen, die damit verbunden sind. So zieht sich eine Forderung des Hofrates Zeumer an die Erben der verstorbenen Ernestine Friederike von Selchow, geb. Meurer (1731-1757), einer nahen Verwandten, auf Rückzahlung eines geliehenen Kapitals von 1757 bis 1769 in die Länge^D.

Als die Adelsfamilie von Thümmel als Lehnsbesitzer des Rittergutes Schönefeld bei Leipzig, das sich seit 1404 in ihrem Familienbesitz befand, gezwungen sieht, dieses wegen Geldnot^E verkaufen zu müssen, erwirbt es am 15. Oktober 1754 Johann Friedrich Zeumer von Carl Heinrich von Thümmel für 17.000 Taler. Das Rittergut Schönefeld bei Leipzig stellt einen erneuten Wertgewinn dar, wird aber sogleich wieder an den Grafen Stein verpachtet, der auch Pächter des Ratsgutes Grassdorf war¹⁷. Zu dem Rittergut und der Kirche Schönefeld scheint Johann Friedrich Zeumer eine besondere Beziehung besessen zu haben. Das ersieht man aus den Verfügungen in seinem Testament unter Pkt. 3, 4, 9, 14 und 22. Er unterstützt großzügig die Kirche zu Schönefeld^F, deren Stifter er war. Schon ab 1754 wird unter seiner Lehnherrschaft mit größeren Bau- und Sanierungsarbeiten und der umfangreichen Erweiterung des Gotteshauses begonnen. Diese Baumaßnahmen werden erst 1776, zwei Jahre nach seinem Ableben, abgeschlossen. Aber er vergisst in seinem Testament auch nicht den Schönefelder Gerichtsverwalter, sein Patenkind und den Schulmeister. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls interessant zu bemerken, dass Johann Friedrich Zeumer schon zu diesem Zeitpunkt seines testamentarischen Vermächtnisses 1774 mit nicht unerheblichen Geldzuwendungen an die „Armuthe“ (Armenhäuser) in Zeitz und Hinter-Auerbach dachte, ein Stipendium für drei arme Studenten bereitstellte, aber auch sein Dienstpersonal bis zum letzten Mann nicht vergaß (s. Testament). Das ist für diese Zeit ungewöhnlich. Man kann deshalb nur prognostizieren, dass er als Vertreter der oberen sozialen Schicht unter dem Einfluss der Aufklä-

^A Akte Kauf Rittergut Prößdorf, H44, Nr.1304, 1741-1746, Lha Sachsen Anhalt.

^B Akte Streitsache Rittergut Prößdorf, H44, Nr.1305, 1742-1747, Lha Sachsen-Anhalt

^C Akte H44, Nr.1302, Lha Sachsen-Anhalt, 1728-1772 und H44, Nr.1301,1750-1783

^D Akte H44, Nr.1303, Lha Sachsen-Anhalt

^E Am 16. November 1404 belehnte Georg Albrecht von Colditz den Ratsmann Thümmel aus Leipzig mit dem Dorf Schönefeld, welches 350 Jahre im Besitz der Familie blieb. Durch Kriegsschäden und Plünderungen im Zweiten Schlesischen Krieg (1744-1745) kamen die von Thümmels in Geldnot und verkauften Rittergut und Dorf an Joh. Fr. Zeumer.

^F Im Akten-Bestand Rittergut Schönefeld ist noch eine Akte für die Zeit 1776 bis 1850 einsehbar, die Auskunft über die Verwendung der vermachten Gelder an die Kirche gibt. Titel: „Auszahlung und Anlage der von Hofrat Johann Friedrich Zeumer auf Schönefeld der Kirche hinterlassenen 4.000 Reichstaler“.

rungsphilosophie bereits eine tolerantere Haltung gegenüber niedrigeren Ständen und ihren Nöten vertrat. Noch 18 Jahre nach seinem Tod wird er am 9. April 1792 in der Stadt Zeitz anlässlich eines öffentlichen Konzertes, das zum Besten der Armen veranstaltet wird, mit folgenden Worten geehrt:

„...zum Andenken eines großen Patrioten unserer Stadt, des verewigten Zeumers, welcher durch ein Testament vom 24. März 1774 den hießigen Armen 24.000 Rthlr. und 3.000 Rthlr. zu Stipendien für arme Studierende vermachte“¹⁸. Der Festredner, ein Dr. Ackermann, verbreitet patriotische Stimmung, denn es ist die Zeit des revolutionären Aufbruchs in Deutschland – die Zeit des erwachten Selbstbewusstseins breiter Volksmassen, die auf der Grundlage der Ideen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit der Französischen Revolution (1789) ihr eigenes Sein und den eigenen Lebensanspruch einfordern.

Weniger euphorisch geht es bei den Universalerben nach dem Ableben Zeumers zu. Hier kommt mit Sicherheit der Spruch zur Anwendung: „Besitz macht uns nicht glücklich, er beschäftigt uns nur mehr.“ Es werden Termine mit Kanzleien angesetzt und verschoben, Schuldverschreibungen geprüft, Vollmachten an Notare vergeben, Klagen gegen Mitbelehnsherrschaften geführt. Besonders aufwendig wird für die drei Universal-Erben ein Streit mit einer Johanna Catharina Schrepffer wegen 1.700 Taler hypothekarischer Schuldforderung an sie, der eine umfangreiche Akte von insgesamt 190 Blatt Dokumenten füllt und sich ebenfalls über Jahre hinzieht¹⁹.

Aus dem Jahr 1774 liegt ein Schriftstück an den Herzog vor, in dem die drei Universal-erben im „Junü 1774“ schreiben: *„...überreichen wir das errichtete Zeumerische Testament in Copia vidimata^A (...) erwarten die Anberaumung eines Termines zu der Lehns-Reichung und verharren in unterthäniger Erniedrigung, unterthänig gehorsame Johann Christoph Schmidt, Maria Augusta Kuhntin, Maria Augusta Müller / Eisleben und Freyburg.“*

Die Erben mussten viel Geduld aufbringen, um ihr Erbe antreten und die Erbteilung dieses kaum überschaubaren Besitzes vornehmen zu können.

Recherchiert man die im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode, aufbewahrten Akten zu den Rittergutsbesitzern Zeumer, so wird einem schnell bewusst, dass das Erben in diesen Größenordnungen, wie im Fall des Nachlasses von Hofrat Johann Friedrich Zeumer, eine sehr langwierige und aufwendige Sache darstellte. Erben waren über Jahre beschäftigt und gefordert. Der erste Schritt als zukünftiger Erbe war die Verrichtung des Sterbelehn^B an den Lehnsherrn, der von diesem eingefordert wurde. Im Erbfall des Hofrates Zeumer ziehen sich die Nachlass- und Erbschaftsangelegenheiten insgesamt von 1774 bis 1797 hin^C, also 24 re. Man war testamentarisch zwar Erbe, jedoch noch lange kein rechtmäßiger Besitzer, wenn man noch nicht vom Lehnsherrn belehnt worden war bzw. noch keinen Erbhuldigungs- und Lehnseid vor der Lehns-Curie geleistet hatte. Dennoch mussten die Geschäfte auf den Gütern bis zur endgültigen Zusprechung an die Erben ungestört weitergehen und kontrolliert werden. Akten mit Kontrakten, Belegen, Quittungen, Monatsabrechnungen über Einnahmen und Ausgaben, Schriftwechsel mit Gläubigern und Berichte der Hofmeister und Gutsverwalter über die Bewirtschaftung der Güter und deren Verwaltung, belegen dies anschaulich. Bereits 1774, nach dem

^A Copia vidimata ist Beglaubigte Kopie/ Abschrift

^B Sterbelehn ist eine Geldsumme, welche nach dem Tode des Erbzinsmannes von den Erben an den Grundherrn zu zahlen ist, zur Anerkennung des Lehnsverhältnisses, in welches sie an Stelle des Verstorbenen treten. *Quelle: Pierer's Universallexikon*

^C Sign. H44, Nr. 1316, Lha Sachsen Anhalt

Tod des Hofrats Zeumer, sind „*Belege zur Getreiderechnung aus dem Nachlaß des Hofrats Zeumer*“ vorhanden, 1776 „*Getreiderechnung über die vorrätigen Bodenerfrüchte aus dem Nachlaß des Hofrats Zeumer bezogen auf den dritten Anteil des Kanzleidirektors Schmidt*.“^A Den drei Erben stand zu diesem Zeitpunkt jeweils der dritte Teil der Gesamterbschaft zu. So dauert allein die sogenannte „Lehnsmutung“^B der Testamentserben des Hofrats Zeumer und der Mitbelehnten an den von ihm vererbten Rittergütern von 1775-1782, lt. Aktenlage kommt es bis 1779 zu Auseinandersetzungen mit den Mitbelehnten^C.

Der Teilungs- und Traditionsrezeß^D der Erben beginnt im Jahr 1774. Trotzdem ziehen sich die Rezesse^E der Testamentserben und der Mitbelehnten über die Inbesitznahme der Erbschaft noch von 1778 bis 1779 hin. Auch offene Forderungen der Erben des gewesenen Hofrates Johann Friedrich Zeumer in der „Braunschen Konkursache“^F füllen Akten von 1794-1797. Die Beispiele zeigen: die Erben nebst ihrer sie vertretenden Kanzleien und Advokaten waren mehr als beschäftigt, zum Teil über ihren eigenen Tod hinaus.

Mit Datum vom 2. August 1775 haben sich die drei Universalerberben über die Aufteilung der Güter geeinigt und die Verteilung vollzogen^G, indem sie nach „*Masgabe des Disfalls unter uns errichteten Wertteilungs-Recesses und unter uns, disfalls getroffenen, und behörig vollzogenen Vertheilung-Recesses, abzutreten und zu überlassen sich erklärt und von Hochgedachter Lehns-Curie besonders in Lehn gereicht werden soll*“. Die ausgestellten Lehnbriefe zur Belehnung erhalten sie im Oktober 1775.

Das Rittergut Schönefeld geht damit an den „*Miterben, den Fürstl. Gräfl. Mannsfeldischen Canzley Director, Herrn Johann Christoph Schmidt zu Eisleben*“, Das Rittergut Prößdorf ist der „*Miterbin, der Frau Amts-Verwalterin, Maria Augusta Kuhnin, gebohrene Zeumerin zu Freyburg, in specie abzutreten und zu überlassen*“ und das Rittergut Burgheßler geht an die Miterbin „*an die Frau Doctorin, Maria Augusta Müllerin, gebohrene Zeumerin zu Freyburg*“. Beide Frauen erhalten einen „*cum Curatore maritali*“^H, einen Vormund in Form ihrer Ehemänner. Maria Augusta Kuhn setzt noch zum gleichen Termin am 2. August 1775, der Abtretung des Rittergutes Prößdorf an sie durch ihre Miterben, den „*Herrn Johann August Theodor Rolle, Herzogl. Sächs. Hof-Advocaten, und Stadtschreiber zu Lucka*“ als ihren Rechtsvertreter für alle Belange ein. Er vertritt sie und ihren Curatore-Ehemann in allen Angelegenheiten, die mit der Lehn, den erforderlichen abzusichernden Terminen mit der Landesregierung Altenburg, der Lehns-Curie zu Altenburg, dem Ablegen des Erbhuldigungs- und Lehnseides sowie dem Schriftwechsel gegen die Klagen der Mitbelehnten zu tun hat. Advokat Rolle erhält von ihr und ihrem Curatore maritali Generalvollmacht.

^A Akte H 44, Nr. 1140/ 1141, Lha Sachsen Anhalt

^B Lehnsmutung nach dem Lehnerbrecht war vorgesehen bei Herren- und Mannfall. Das Lehnsverhältnis galt nur auf Lebenszeit (auch bei Beteiligung mehrerer Hände). Diese Regelung galt für beide Vertragspartner, in der Regel für den Lehnsherrn (Herrenfall) und den / die Lehnsnehmer (Mannfall). Bei Tod eines Lehnsnehmers (Mannfall) bestand die Pflicht der Lehnserberben gegenüber dem Lehnsherrn, um die Wiederausgabe der Lehen nachzusuchen (ein förmliches Gesuch um Erteilung bzw. Erneuerung eines Lehn). *Quelle: Wikipedia*

^C Sign. H44, Nr. 18, Lha Sachsen-Anhalt

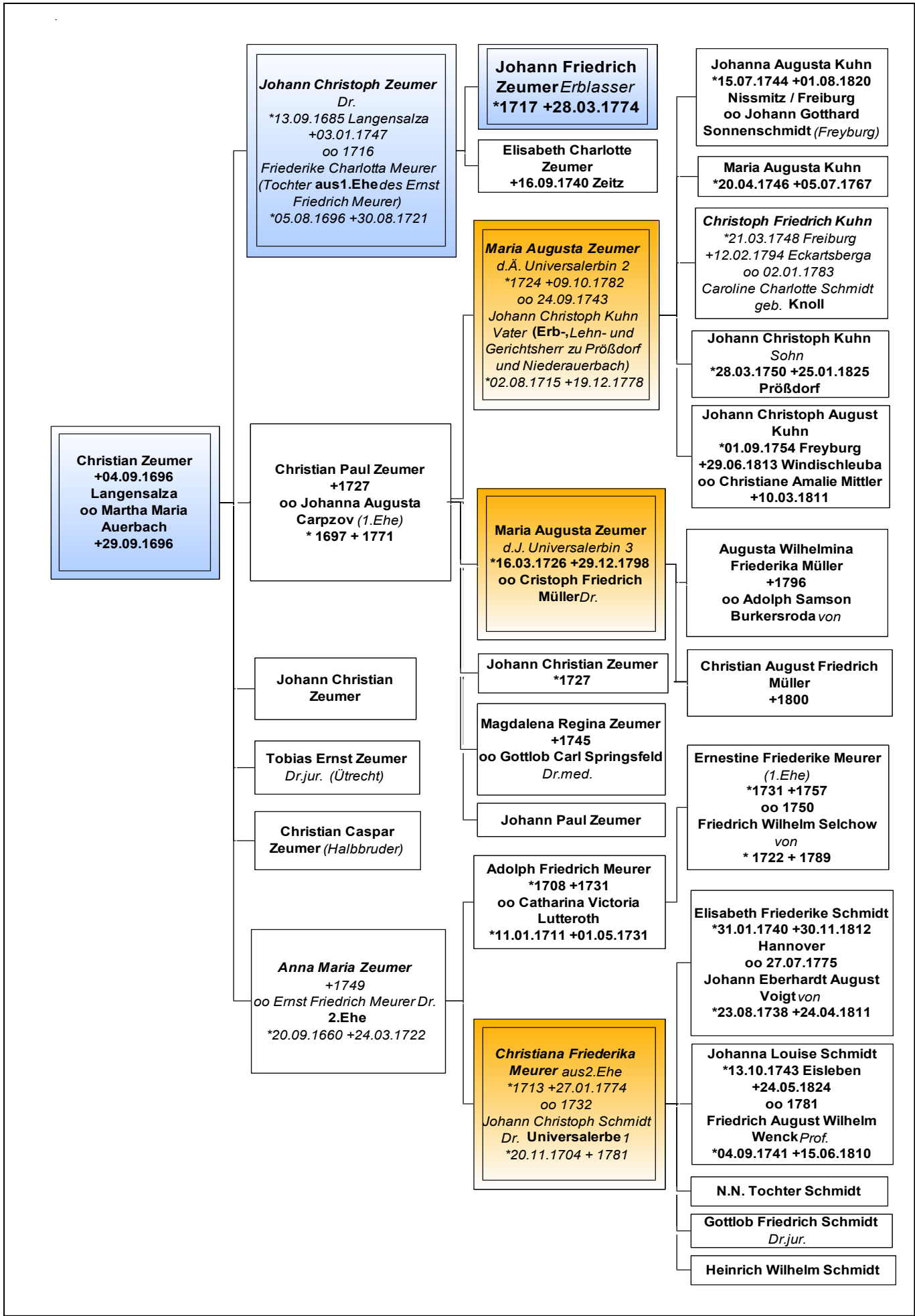
^D Aufteilung des Besitzes, insbesondere Landbesitzes einer Familie, zu gleichen Teilen.

^E Rezesse sind Auseinandersetzungen oder Vergleiche über strittige Verhältnisse, die nach Abschluss in rechtssetzenden Vereinbarungen vertragliche Rechtsnormen darstellen und für alle Beteiligten verbindlich sind. Der Rezess stellt den Abschluss eines Vertrages dar. *Quelle: Wikipedia.org*.

^F Sign. H44, Nr. 1319, Lha Sachsen - Anhalt

^G Schriftsatz 2. August 1775 /S.117/118/119/120, ThSta Altenburg.

^H cum Curatore Maritali ist „mit dem Vormund der Ehefrau“

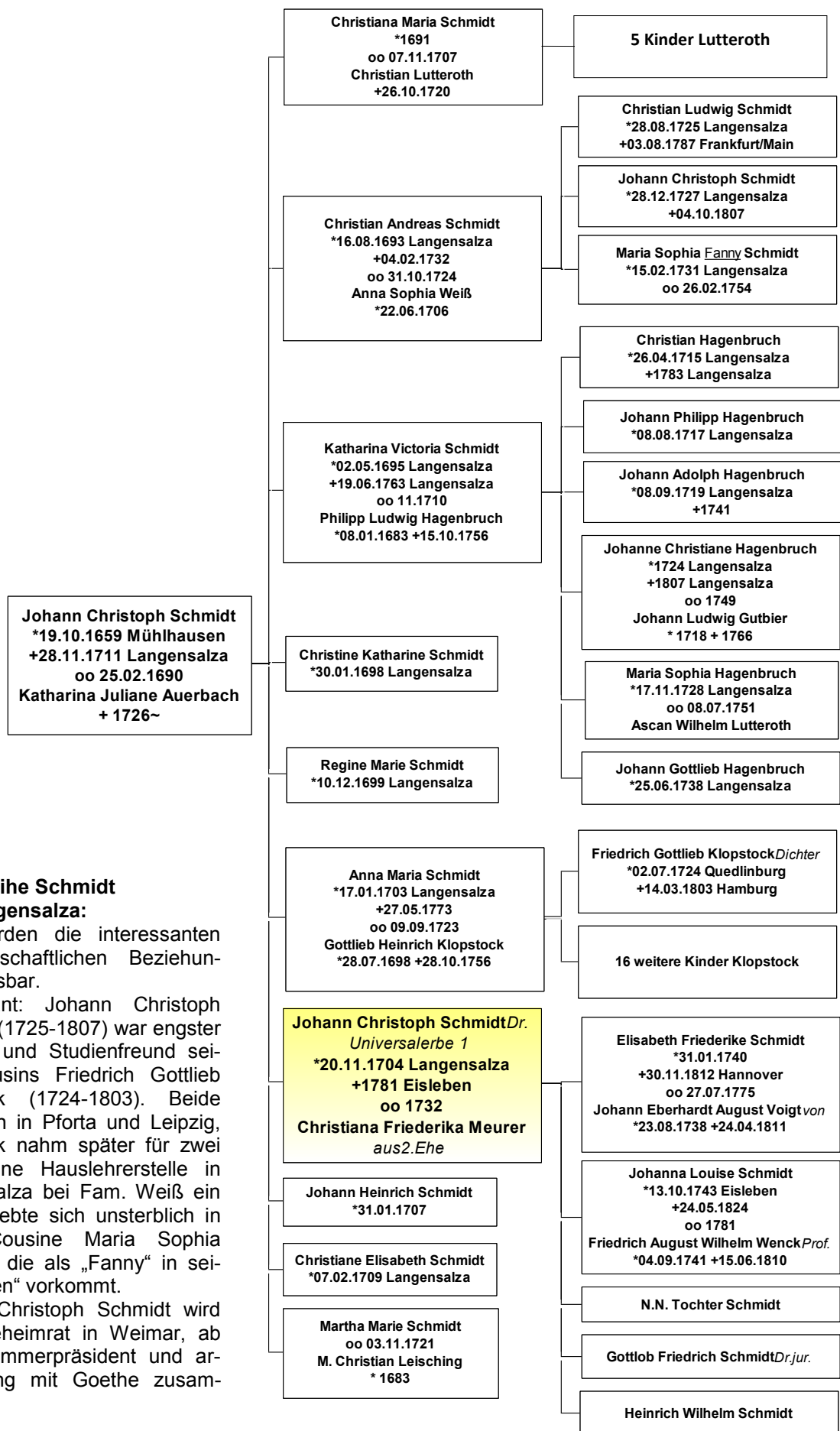


Ahnenreihe Schmidt aus Langensalza:

Hier werden die interessanten verwandtschaftlichen Beziehungen ablesbar.

Interessant: Johann Christoph Schmidt (1725-1807) war engster Jugend- und Studienfreund seines Cousins Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803). Beide studierten in Pforta und Leipzig, Klopstock nahm später für zwei Jahre eine Hauslehrerstelle in Langensalza bei Fam. Weiß ein und verliebte sich unsterblich in seine Cousine Maria Sophia Schmidt, die als „Fanny“ in seinen „Oden“ vorkommt.

Johann Christoph Schmidt wird 1760 Geheimrat in Weimar, ab 1786 Kammerpräsident und arbeitet eng mit Goethe zusammen.



Johann Christoph Kuhn
 Vater (Erb-, Lehn- und
 Gerichtsherr zu Prößdorf
 und Niederauerbach)
 *02.08.1715 +19.12.1778
 oo 24.09.1743
 Maria Augusta Zeumer
 d.Ä. Universalerbin 2
 *1724 +09.10.1782

Johanna Augusta Kuhn
 *15.07.1744 +01.08.1820
 Nissnitz / Freiburg
 oo Johann Gotthard
 Sonnenschmidt (Freiburg)

Maria Augusta Kuhn
 *20.04.1746 +05.07.1767

Christoph Friedrich Kuhn
 *21.03.1748 Freiburg
 +12.02.1794 Eckartsberga
 oo 02.01.1783
 Caroline Charlotte Schmidt
 geb. Knoll
 *25.03.1753

Johann Christoph Kuhn
 Sohn
 *28.03.1750 +25.01.1825
 Prößdorf

**Johann Christoph August
 Kuhn**
 *01.09.1754 Freyburg
 +29.06.1813
 Windischleuba
 oo Christiane Amalie
 Mittler
 +10.03.1811

Johann Friedrich Kuhn
 *08.08.1783 Eckartsberga
 +13.11.1842
 Sangerhausen
 oo Amalie Charlotte Rabe
 *1789 +1847

August Friedrich Kuhn
 *30.12.1784 Eckartsberga
 +06.08.1829 Berlin
 oo 29.10.1809
 Christiane Friederike
 Schmid (1.Ehe)
 oo 28.08.1817
 Sophie Auguste Reyher
 (2.Ehe)
 *17.07.1798

Karl Kuhn
 +1813 Leipzig

Auguste Kuhn
 +1865 Leipzig
 oo N.N. Elze (1.Ehe)
 oo N.N. Meyer (2.Ehe)

Johann August Kuhn
 *28.07.1779 Wittenberg
 +31.05.1819 Dresden
 oo 02.02.1806
 Friederike Sophie
 Elisabeth Schröter
 +02.02.1828

**Johann Friedrich
 Benjamin Kuhn**
 *1783 +10.1847 Torna /
 Delitzsch
 oo Emilie Mildner

Johann Christoph Kuhn
 d.J.
 *1787 +26.04.1832
 Windischleuba

**Christoph Friedrich Franz
 Kuhn**
 *22.02.1790 +12.01.1841
 Windischleuba
 oo Auguste Christiane
 Mäder
 *28.06.1811 +18.03.1889

**Johann Friedrich Adolph
 Kuhn**
 *1792 +1825 Schmölln

Johann Moritz Kuhn
 *11.06.1795 +17.10.1833
 Dreusen / Altenbg.

Amalie Kuhn
 oo N.N. SchillingDr.

Henriette Kuhn
 +21.12.1825

**Karl Ludwig Johann
 August Kuhn (St.
 Petersburg)**
 *13.08.1818 +24.05.1883
 Narwa / Estland
 oo 12.04.1845
 Anna Dorothea Tebell
 *28.01.1821

**Rosa Marie Sophie
 Auguste Kuhn**
 (Ostproußen)
 *26.01.1820
 oo Louis Baldow

**Caroline Antonie Sophie
 Auguste Kuhn (Texas)**
 *26.06.1823
 oo 12.04.1845
 N.N. Baumann

**Edmund Alexander
 Raphael August Kuhn**
 (Königsberg)
 *08.04.1826 +1861
 Königsberg

**Juliane Louise Sophie
 Auguste Kuhn**
 *19.06.1829

weitere 2 Kinder Kuhn aus
 2.Ehe

weitere 4 Kinder Kuhn
 aus 1.Ehe

August Friedrich Kuhn
 *27.05.1807 Eisleben
 +25.03.1864 Chemnitz
 oo 15.08.1839
 Anna Pauline Lüttich
 *15.01.1820

**Marie Louise Auguste
 Kuhn**
 *08.01.1811 Dresden
 +10.11.1849 Königsbrück

Theresa Franziska Kuhn
 *18.10.1817 Dresden
 oo 22.11.1836
 N.N. Krieg

**Friedrich Franz Julius
 Kuhn**
 *18.04.1834 +07.03.1873
 Windischleuba

August Bruno Kuhn
 *26.11.1836
 Windischleuba
 +04.06.1862

Adolph Kuhn
 *1818

Anton Kuhn
 *1819 +04.1861 Leubnitz
 b. Werdau
 oo Christiane Caroline
 Stengel
 *12.03.1814 +26.08.1884

Otto Franz Kuhn
 *05.05.1823

Karl Eduard Kuhn
 *09.11.1828 +1888
 Altenburg

Antonie Kuhn

Karl Wilhelm August Kuhn
 *21.03.1846 +09.1847

**Olga Dorothea Natalie
 Kuhn**
 *29.10.1850
 oo Konstantin
 Nikolajewitsch Eristow
 Fürst

Emil Edmund Kuhn
 (London)
 *15.04.1852 London
 oo 13.05.1882
 Anna Blanca
 Schmalensee von

**Eugen Alexander Julius
 Kuhn (St. Petersburg)**
 *18.03.1858

Robert Victor Kuhn
 *08.11.1860 +12.1860

**Marie Elisabeth Kuhn (St.
 Petersburg)**
 *29.01.1863
 oo 12.06.1884
 Alexander Friedrich Max
 Steinberg

Nachfahren von Johann Christoph Kuhn,
 Erb-, Lehn- und Gerichtsherr zu Prößdorf
 und Niederauerbach,
 und seiner Frau Maria Augusta
 geb. Zeumer,
 der Universalerbin 2 ihres Cousins (Vet-
 ters) Johann Friedrich Zeumer

Wer waren diese drei Haupterben? In welchem Verhältnis standen sie in der Erbfolge zu dem Erblasser? Und wie entwickelte sich die Zeumersche Besitzfolge weiterhin?

1. **Universalerbe Johann Christoph Schmidt (1704-1781):** Er wird am 20. November 1704 zu Langensalza als achtetes Kind von insgesamt 10 Geschwistern und als zweiter Sohn des Ratskammerers und vornehmen Kauf- und Handelsmanns zu Langensalza, Johann Christoph Schmidt (1659 Mühlhausen - 1711 Langensalza), geboren. Seine Mutter ist Katharina Juliana geb. Auerbach (+ nach 1726). Eine seiner Schwestern, die um ein Jahr ältere Anna Maria Schmidt (1703 Langensalza - 1773 Quedlinburg), welche 1723 Gottlieb Heinrich Klopstock heiratet, ist die Mutter des späteren Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock (1724 Quedlinburg - 1803 Hamburg). Johann Christoph Schmidt war promoviert und „*wird ein vornehmer Doctor und Rechtsconsulent genannt, 1731 und 1732 als Hofrath zu Eisleben*“²⁰. Er ist Fürstl. Mansfeldischer Hof- und Bergrat und Kanzleidirektor in Eisleben. Im Jahr 1732 geht er mit Christiana Friederica, geb. Meurer (1713-27.Jan.1774), den Bund der Ehe ein. Sie ist die Tochter aus der zweiten Ehe des promovierten Dr. Ernst Friedrich Meurer (1660 Tennstedt-1722 Vehra), königlich-polnischer und kurfürstl.-sächsischer Rat und Oberamtmann des Thüringischen Kreises in Tennstedt, der ab 1713 auch Rittergutsbesitzer in Vehra und Henschleben war²¹. Ihre Mutter ist Anna Maria Meurer, geb. Zeumer (+1749), eine Schwester des bereits erwähnten Stiftskanzlers zu Naumburg und Zeitz, Johann Christoph Zeumer. Diese ersteigerte nach dem Ableben ihres Ehemannes, Dr. Ernst Friedrich Meurer, im Jahr 1728 die Hälfte des Rittergutes Tunzenhausen^A für sich als Alterssitz, wo sie am 9.Juni 1749 verstarb und das sie ihrer Tochter, Christiana Friederica verh. Schmidt^B, vererbte^C. Von dieser ging Erbe nach ihrem Tod 1774 an ihre beiden Söhne: Heinrich Wilhelm Schmidt und Dr. Gottlob Friedrich Schmidt. Die Familienverbindung Zeumer-Schmidt ist auf Christiana Friederica geb. Meurer (1713-1774) als Tochter der Anna Maria Meurer, geb. Zeumer (+1749) zurückzuführen. Entgegen anderer Überlieferungen und Darstellungen

^A In den Jahren 1700-1710 waren die Rittergüter zu Tunzenhausen in zwei Rittergutsbesitzungen geteilt worden. Anna Maria Meurer, geb. Zeumer, wird in einer Versteigerung Besitzerin des zweiten Gutes (*Quelle: Personal-Codex des Weißenseer Kreises /083*).

^B Aus der Ehe des Johann Christoph Schmidt (1704-1781) gingen 2 Söhne und 3 Töchter hervor: Heinrich Wilhelm Schmidt, Dr. Gottlob Friedrich Schmidt, Johanna Louise Schmidt (1743-1824), heiratet 1781 den Leipziger Geschichtspräsidenten Fr. Aug. Wilh. Wenck, Elisabeth Friederike Schmidt (1740-1812), verh. sich 1775 mit dem kurhannov. Hofrat und geheimen Kanzleisekretär Joh. Eberh. Aug. von Voigt (1738-1811), der am 30.12.1776 in Wien in den Reichsadelsstand erhoben wird und mit Goethe in engem Briefkontakt stand. Seine Tochter Caroline von Voigt (1779-1830) verheiratet sich 1805 mit Georg Friedrich Sartorius (1765 Kassel - 1828 Göttingen), Universitätsprofessor in Göttingen und enger Freund von Goethe. Nach einer größeren Erbschaft ihrerseits kommt das Lehngut Waltershausen in ihren Besitz und ihr Ehemann Sartorius wird in den bayrischen Freiherrenstand von Waltershausen erhoben.

^C Christiane Friederike Schmidt, geb. Meurer, tritt nach dem Tod ihrer Mutter 1749 als „Frau Canzleidirektor“ 1750 ihr Erbe Tunzenhausen an, das nach ihrem Tod an die Söhne Heinrich Wilhelm Schmidt und Dr. Gottlob Friedrich Schmidt (ab 1781) geht. 1784 ist das Rittergut im Besitz der Schwester Elisabeth Friederike von Voigt, geb. Schmidt (1740-1812), von 1812 an im Besitz ihres Sohnes Carl Anton Adolph von Voigt (1778-1828). *Quelle: Personal-Codex des Weißenseer Kreises /083*. Ebenfalls 1750 geht das Gut Vehra des Ernst Friedrich Meurer, vermutlich nach seinem Ableben 1722 in das Erbe seiner Frau übereignet, nach deren Tod 1749 an die Enkelin, Frau Ernestine Friederike von Selchow, geb. Meurer (1731-1757), Tochter des Adolph Friedrich Meurer (1708-1731) und der Catherina Victoria, geb. Lutteroth (1711-1731), einer Cousine des Dichters Klopstock. Ab 1759 ist das Gut im Besitz von ihrem Ehemann Friedrich Wilhelm von Selchow (1722-1789), Landrat zu Hohenstein/Pirna. Nach seinem Tod 1789 tritt sein Sohn Friedrich Wilhelm von Selchow, geb.1754, das Erbe an.

ist damit eindeutig belegt, dass Johann Christoph Schmidt (1704-1781) kein leiblicher Cousin des verstorbenen Hofrates und Erblässers Johann Friedrich Zeumer (1717-1774) war, sondern Hofrat Johann Friedrich Zeumer war der Neffe der Schwiegermutter von Johann Christoph Schmidt und leiblicher Cousin von Schmidts Ehefrau. Da Christiana Friederica Schmidt, geb. Meurer, am 27. Januar 1774, zwei Monate vor ihrem Cousin Johann Friedrich Zeumer (+ 28. März 1774) verstarb, trat ihr Ehemann Johann Christoph Schmidt in die Erbnachfolge ein. In dem Rezess zwischen den Testaments- und Lehnserben Zeumers von 1778/79 erbt er das Rittergut Schönefeld bei Leipzig und den dritten Teil des Rittergutes Niederauerbach mit dem dazugehörigen Messingwerk. Mit seinen Miterben schließt er einen Rezess über die Verwaltung des Rittergutes nach seinem Tod ab. Als er 1781 verstirbt, übernimmt sein Sohn Dr. jur. Gottlieb Friedrich Schmidt das Besitztum. Dieser verkauft es bereits 1783 an seinen Schwager, Friedrich August Wilhelm Wenck (1741-1810), Hofrat und Professor für Geschichte zu Leipzig, der seit 1781 mit Schmidts Schwester, Johanna Louise Schmidt (1743-1824), verheiratet war. Prof. Wenck verkauft es schon 1784 für 26.000 Taler an den herzoglich Sachsen-Gothaischen Hofadvokaten Johann Benjamin von Zschackwitz und seine Ehefrau Christine Dorothea geb. Petermann weiter. 1788 geht das Rittergut für den Kaufpreis von 32.000 Talern an Frau Caroline Wilhelmine von Einsiedel, 1794 erwirbt es für 40.000 Taler der aus Altstetten in der Schweiz stammende Kauf- und Handelsherr Johann Ulrich Schneider, Inhaber der Rauchwarenfirma Engel und Schneider in Leipzig^A. Damit geht das Erbe Rittergut Schönefeld des ehemaligen Hof- und Justirates Johann Friedrich Zeumer endgültig in Fremdbesitz über.

2. **Universalerbin Maria Augusta Kuhntin (Kuhn), geb. Zeumer d.Ä.** (1724-9.Okt.1782): wird als Tochter des Christian Paul Zeumer (+ 1727)^B, Sachsen-Weißenfelsischer Cammer-Commisarius zu Mühlhausen und seiner Ehefrau, Johanna Augusta geb. Carpzov (1697-1771), geboren^C. Ihr Vater ist ein Bruder des Stiftskanzlers zu Naumburg und Zeitz, Johann Christoph Zeumer (1685-1747), und damit ist sie die leibliche Cousine des Hofrates Johann Friedrich Zeumer. Maria Augusta Zeumer d.Ä. heiratet am 24. Sept. 1743 Johann Christoph Kuhn (1715-1778), Sachsen-Weißenfelsischer Amtsverwalter und Actuarius beim Justizien-Amte zu Freyburg^D. Er wird als Vormund seiner Frau durch deren Erbschaft von ihrem Cousin, dem Hofrat Johann Friedrich Zeumer, zum Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zu Prößdorf und dem dritten Teil des Rittergutes Niederauerbach mit seinem Messingwerk^E. Aus dieser Ehe gehen zwei Töchter^F und drei Söhne hervor. Die Söhne nehmen in der späteren Erbfolge, nach dem Ableben ihres Vaters 1778 und dem ihrer Mutter Maria Augusta Kuhn, verst. 1782, eine wichtige Rolle ein, als ihnen gemeinsam das von ihrer Mutter vererbte Rittergut Prößdorf zufällt:

^A Quelle: Chronik Schloss Schönefeld pdf.

^B Christian Paul Zeumer hat mit Johanna Augusta, geb. Carpzov, folgende Nachkommen: Johann Paul Zeumer; Magdalena Regina, verh. Dr. med. Springsfeld, der als Hofmedicus und Stadtphysikus zu Weißenfels praktizierte und als Amtsphysisus für das Amt Freyburg amtierte; Maria Augusta d. Ä. (1724-1782), verh. Kuhn; Maria Augusta d. J. (1726-1798), verh. Müller; Johann Christian Zeumer (geb. 1727) Steuereinnehmer Querfurt

^C Nachrichten über die Familie Kuhn 1549-1889 von Ernst Kuhn 1890

^D Er ist der Sohn des Pastors und Adjunctus der Freiburger Inspektion, Magister Michael Kuhn (8. Sept. 1668 Zwickau - 8. Sept. 1739 Mücheln).

^E Rittergut Niederauerbach mit dem Messingwerk wird an die drei Universalerben anteilig vererbt.

^F Von der agnatischen Erbschaftsfolge wurden die Töchter ausgeschlossen. Maria Augusta Kuhn hatte mit Johann Christoph Kuhn außer den drei o.g. Söhnen auch zwei Töchter: Johanna Augusta (15.7.1744 - 1820 Freiburg), verh. Sonnenschmidt und Maria Augusta (30. Apr. 1746 - 5. Jul. 1767).

- I. Christoph Friedrich Kuhn (21.März 1748 Freyburg - 12.Febr. 1794 Eckartsberga), Kurfürstlich Sächsischer Justizamtman zu Eckartsberga, der nach seinem Ableben zwei unmündige Söhne hinterlässt: Johann Friedrich Kuhn (1783-1842) und August Friedrich Kuhn (1784-1829).
- II. Johann Christoph Kuhn (28.März 1750 - 25.Jan.1825), der nach dem Tod des Bruders für das gemeinsam ererbte Rittergute Prößdorf die Lehns-Vormundschaft über seine beiden unmündigen Neffen übernimmt (sie sind keine Vettern bzw. Cousins, wie überall irrtümlich festgehalten wurde).
- III. Johann Christoph August Kuhn (1.Sept.1754 Freyburg - 29.Juni1813 Windischleuba) als jüngster Sohn, der auch Rittergutsbesitzer auf Hinter-Auerbach und „Windischleuba vorderen Theils“ ist und ab 1784 Hammerwerksbesitzer zu Rautenkranz²². Er war Vater von 8 Söhnen und 2 Töchtern.

Am 8. März 1783 geben sie in einem Schreiben an den „Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr“^A bekannt, „daß unsere Mutter, die verwitwet gewesene Amtswalterin Maria Augusta Kuhn, geb. Zeumerin, zu Freyburg am 9. Oktober vorigen Jahres verstorben ist (...). da uns selbige das, Ew. Herzogl. Durchl. zur Lehn gehende, im Bezirk des Amtes Altenburg gelegene canzleischriftsässige Mannlehn Rittergut Prößdorf nebst Zubehörungen besessen und damit nach Maßgabe des hierüber ausgefertigten Lehnbriefs, unterm 7. Oktober 1775 für sich und ihre Leibes-Lehnserben beliehen worden, so wollen wir nunmehr auch uns pro indiviso^B (...) innerhalb der gesetzmäßigen Frist, hiermit die Lehn muthen^C und Ew. Herzogl. Durchl. untertänigst bitten: Höchstdieselbe wollen uns zur diesfallsigen Lehnsempfängnis zu admittiren (...) und einen Termin bestimmen zu lassen huldreichst geruhen.“ Eckartsberga, Prößdorf, Rautenkranz, unterthänigsten gehorsamste Christoph Friedrich Kuhn, Johann Christoph Kuhn, Johann Christoph August Kuhn.“^D Dem Schreiber Brüder Kuhn an den Herzog ist ein Sterbezeugnis der Mutter beigegeben, worin diese u. a. als „Erb- Lehn und Gerichtsfrau auf Prößdorf und Hinderauerbach“ tituliert wird.

Das nächste Schreiben von Bedeutung hat Johann Christoph Kuhn an den Herzog zu Altenburg am 6.August 1800 aus Prößdorf gesandt. Er teilt mit, dass der Anteil seines verstorbenen Bruders an dem Rittergut Prößdorf, „des *gewesenen ehemaligen Churfürstl. Sächsischen Justizamtman zu Eckardtsberga, Christoph Friedrich Kuhn*“, auf dessen beide unmündige Söhne fällt und er die Lehns-Vormundschaft über sie bis zu ihrer Volljährigkeit ausübt. Außerdem berichtet er, dass der ältere seiner beiden Vettern (es sind jedoch seine Neffen), Johann Friedrich Kuhn, am 8. August 1799 das 16. Jahr erreicht hat und damit seiner Erbhuldigungs- und Lehnspflicht nachkommen müsste, er aber darum bittet, diese bis zu der Volljährigkeit des Neffen auszusetzen, da er sich zu Studien außer Landes befinde. Er bittet „um huldreichste Gewährung bis zu erlangter Volljährigkeit anderweit Indult^E ertheilen zu lassen“²³. Ein Jahr später ergeht am 10.Oktober 1801 erneut ein Schreiben mit gleichem Inhalt an den Herzog, da der jüngere Neffe, August Friedrich Kuhn, ebenfalls das 16. Lebensjahr erreicht hat, sich ebenfalls auf Schulen außer Landes befindet und deshalb auch nicht seinen Lehnsleid für seinen Anteil am Gut Prößdorf ablegen kann. Diese Forma-

^A Ernst II. Ludwig von Sachsen-Gotha-Altenburg(1745-1804), trat nach dem Tod seines Vaters Friedrich III. 1774 die Regentschaft an.

^B pro indiviso: zu gleichen Teilen

^C Lehen muthen: der Vasall sucht in aller Form (schriftlich) beim Lehnsherrn um die Belehnung nach.

^D Schreiben der Brüder Kuhn an den Herzog, ThStA, Landesregierung

^E Indult ist ein Gnadenerweis

lität holen die beiden Neffen nach Aktenlage am 20. Februar 1805 in einem Schreiben an den Herzog nach. Beide sind in der Zwischenzeit volljährig und erbitten über einen Advokaten aus Leipzig um Bestätigung ihrer Mitbelehnschaft, gemeinsam mit den beiden Onkels, am pro indiviso, also ungeteilten Rittergut Prößdorf. Ihr ehemaliger Lehns-Vormund und Onkel, Johann Christoph Kuhn, fungiert als Lehn- und Gerichtsherr zu Prößdorf, zu gleichen Teilen für seinen Bruder Johann Christoph August Kuhn zu Windischleuba und für die beiden Neffen, Söhne seines verstorbenen Bruders Christoph Friedrich Kuhn. Am 24. Mai 1811 teilen die beiden Neffen der herzoglichen Kanzlei mit, dass sie *„wegen einer zu leistenden beträchtlichen Caution, uns zur Aufnahme eines Capitals von 3.600 Th. veranlasst gesehen und der Herr Superintendent Samuel Christian Rhost zu Sangerhausen uns diese Summe (...) am 19. Februar 1811 (...), im Original anverwahrten Schuld- und Pfand-Verschreibung, dargeliehen hat gegen Verpfändung des uns zustehenden Drittheils an dem Ritterguth Prößdorf (...)²⁴“*. Unterzeichnet ist dieser Schriftwechsel mit *„Johann Friedrich Kuhn, als Angestelltem Königlich Westphälischen Kreis-Steuerernehmer zu Mannsfeld“* und *„Doctor August Friedrich Kuhn zu Berlin, Buchhändler und Inhaber des Kunst- und Industrie Comtoirs zu Berlin“*. Die beiden Mitbelehnten Onkel erklären am 20. Mai 1811: *„da sie wegen der Schuld- und Pfandverschreibung ihrer Vettern (Neffen) und Mitbesitzer des Ritterguts Prößdorf mit ihrem habenden Antheil an besagtem Rittergute und deßen Pertinenzien^A an einem Drittheile zum ausdrücklichen Unterpfande eingesetzt und uns um ausdrückliche mitbelehnschaftliche Einwilligung gebeten, wir uns auch aus Liebe für diese unsere Vettern hierzu umso williger entschlossen haben (...)^B“*. Sie erteilen ihren Neffen den *consensus^B* zu der Schuldverschreibung. Als ihr Onkel und Besitzer des Rittergutes Windischleuba vorderen Teils, Johann Christoph August Kuhn, 1813 verstirbt, geht sein Erbteil von Prößdorf an seine Söhne: Johann Christoph Kuhn, gen. der Jüngere (1787-1832) und Christoph Friedrich Franz Kuhn (1790-1841)^C, sowie an deren Brüder Johann August (1779-1819)^D, Johann Friedrich Benjamin (1783-1847), Johann Friedrich Adolph (1792-1825) und Johann Moritz (1795-1833). Der Onkel Johann Christoph Kuhn, Erb- Lehn und Gerichtsherr auf Prößdorf, verstirbt am 25. Januar 1825. Er erlebt noch den angebahnten Verkauf des Rittergutes Prößdorf an den Bezirksdirektor Gottlieb Heinrich Holderieder im Jahr 1817 und ein Jahr später an dessen Neffen, den Hofrat Carl Heinrich von Tettenborn, gen. von Holderieder.

Man kann nur Spekulationen darüber anstellen, was der Grund für einen Verkauf des einstmaligen Erbes von Johann Friedrich Zeumer gewesen sein könnte. Finanzielle Schwierigkeiten sind nicht auszuschließen, denn Borgen bringt zumeist Sorgen, wenn geliehenes Kapital mit Zins und Zinseszins wegen schlechter Geschäftslagen und mangelnder Gewinne nicht zurückgezahlt werden kann. In Sachsen begann schon ab dem 16. Jahrhundert ein Wandel vom ursprünglichen Agrarstaat zur Herausbildung anderer Erwerbszweige, wie dem Bergbau, der Schafzucht, der Zeugmacherei. Zurückzuführen war diese Entwicklung auf Bodenverhältnisse, wie man sie auch im Gebiet um Meuselwitz, Lucka, Prößdorf und Bünauroda vorfindet, die zum Anbau der meisten Ackerfrüchte ungeeignet waren und in diesen Regionen

^A Pertinenzen, auch Zubehörungen: Sachen, die als Nebensache zu einer Hauptsache gehören, z.B. zu einem Grundstück gehörende Gebäude, Schuppen, Zäune.

^B Consens, consensus: Zustimmung, Einwilligung, Übereinstimmung.

^C Beide sind als Rittergutsbesitzer zu Windischleuba verstorben. Christoph Friedrich Franz Kuhn vererbte das Rittergut Windischleuba an seinen Sohn Friedrich Franz Julius Kuhn (1834-1873), der als Pfarrsubstitut von Nobitz die Tochter des Consistorialrats und Pfarrers von Windischleuba heiratete, des späteren Hofpredigers zu Altenburg, Dr. Edmund Wagner)

^D Johann August Kuhn studierte die Rechte in Jena und Leipzig, lebte in Dresden als Finanz-Sekretär

geringe Erträge lieferten. Um 1670 wurde in der Region um Meuselwitz schon Braunkohle gefunden, die jedoch erst ab 1840 durch den Einsatz von Dampfmaschinen gefördert werden konnte. Aber man stellte sich in dieser Gegend beizeiten um, indem besonders im Meuselwitzer Gebiet die Schafzucht gefördert und niederländische Emigranten unterstützt und angesiedelt wurden. Diese führten die Zeugmacherei (Kammgarnweberei) ein. Damit wurden folgerichtig die bisherige Leinenweberei und der Anbau von Leinen rückläufig.

Kurfürst August (1553-1586) und auch Friedrich August I. (August der Starke 1670-1733) unterstützten als Kurfürsten von Sachsen die Schafzucht und förderten die Verbesserung der Wollqualität durch die Einführung ganzer Herden spanischer Rasseschafe (Merinoschafe). Sie verfügten auch, dass der gesamte Sächsische Hofstaat und das sächsische Militär ausschließlich Kleidung sächsischen Ursprunges zu tragen hatten und untersagten die Ein- und Ausfuhr von Textil-Produkten. Das war ein Grundstein für die Entwicklung Sachsens zu einer Hochburg der Fertigung von Textilerzeugnissen. Es entstanden Wollwebereien, Wollmanufakturen, die Handspinnerei und Tuchmacherei bildete sich verstärkt heraus, und es kam zu einer weiteren Entwicklung von Handel und Industrie²⁵. Inwieweit die Rittergutsbesitzer Kuhn zu Prößdorf diesen neuen, einträglicheren Trend und Erwerbszweig erkannten und umsetzten, ist unbekannt. Aber die vermuteten auftretenden Schwierigkeiten, die den Verkauf des Rittergutes Prößdorf erforderten, können auch mit der gestiegenen Anzahl der Erben als Mitbelehnte zusammenhängen, oder mit der veränderten Situation und Entwicklung, die sich seit der Französischen Revolution abzeichnete, indem feudale Abhängigkeiten der Leibeigenschaft in Frage gestellt bzw. in Frankreich und Preußen bereits aufgehoben wurden. Ursachen könnten aber auch in geänderten Einstellungen der nachfolgenden Generationen begründet sein, die in dem beginnenden Zeitalter der industriellen Revolution andere Maßstäbe an die eigenen Lebensziele setzten. Aus dem folgenden Verkaufskontrakt ist zu ersehen, dass das Rittergut schon vor dem Verkauf an einen Herrn Gruner verpachtet worden war.

Am 22.Sept. 1817 unterzeichnen die nunmehrigen neun Besitzer^A des Rittergutes Prößdorf, als Verkäufer, den Kaufkontrakt mit dem Käufer, Herrn Bezirksdirektor Gottlieb Heinrich von Holderieder auf Markröhlitz und Reinsdorf folgendermaßen: *„...die Eigenthümer verkaufen das, im Herzogthum Altenburg gelegene mannlehn Rittergutes Prößdorf, daßelbe mit allem Zubehör, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Feldern, Wiesen, Hutweiden, Hölzern und..., auch den dabei befindlichen allodial Grundstücken, sie mögen im Herzogthum Altenburg oder in den königlich sächsischen Landen liegen, ingleichen die Capelle und Kirchstühle zu Prößdorf und Breitenhayn und die große Capelle in der Kirche zu Lucka, und überhaupt mit allen und jeden Pertinenzen, auch alle dem, was in diesem Guthe und deßen Zubehörungen erdwand- band- nied- und stahl, mauer und nagelfeste ist, sammt allen Rechten und Zuständigkeiten, an Lehnen, Zinsen, und Frohndiensten, besonders den Ober- und Erbgerichten, der Jagdgerechtigkeit, der mittlern und niedern Jagd, der Braugerechtigkeit und dem Bierzwange in den Gerichtsdörfern Prößdorf und Bünerode, der Schriftgerechtigkeit in den Fluren der Dörfer Prößdorf, Büneroda, Maltiz, Zschagas, Hemmendorf und Mumsdorf, dem Dienstzwangsrechte, Patronatsrechte und überhaupt allen Freiheiten und Gerechtigkeiten, dagegen aber auch mit den, in dem dem Herrn Käufer mitgetheilten Guthsanschlage bemerkter Beschwe-*

^A Das Rittergut Prößdorf gehört durch die Erbteilung 1817 neun Erben: Johann Christoph Kuhn d.Ält., Johann Friedrich Kuhn, Dr. August Friedrich Kuhn, Johann August Kuhn, Johann Friedrich Benjamin Kuhn, Johann Christoph Kuhn d. Jüng., Christoph Friedrich Franz Kuhn, Johann Friedrich Adolph Kuhn und Moritz Kuhn. Quelle: Kaufkontrakt 1817, Sign. 21958, Bl.249-253, ThStA Altenburg

rungen so wie Verkäufer dieses Guth (...) bisher beseßen, genutzt, gebraucht und..., ingleichen das vorhandene Inventarium, wie es der gegenwärtige Pächter, Herr Gruner, nach Inhalt seines Pachtcontracts übernommen und zu gewähren hat (...)" Das Rittergut Prößdorf wird am 22. September 1817 für „Neun und Fünfzig Tausend Thaler“ an den Herrn Bezirksdirektor von Holderieder verkauft^A. Doch dieser hat keine allzu lange Freude an dem Erwerb des Besitzes. Er verstirbt kurze Zeit nach Abschluss des Kaufkontraktes. Das Erbe des Rittergutes Prößdorf geht an seinen Nefen, Carl Heinrich von Tettenborn (1785-1866) aus Naumburg, genannt von Holderieder, der königlich preußischer Hof- und Regierungsrat war. Dieser übernimmt die Festlegungen des Kaufkontraktes seines Vorgängers im Wortlaut. Der Kontrakt wird ein Jahr später, am 22. Sept. 1818, nochmals notariell und mit allen Unterschriften der Beteiligten versehen, rechtsgültig^B. Damit geht auch in Prößdorf die Ära des ehemaligen Rittergutsbesitzers, des gewesenen Hof- und Justizrat Johann Friedrich Zeumer (1717-1774) und die seiner Erben, der Rittergutsdynastie Kuhn als Lehn-, Erb- und Gerichtsherren, zu Ende.

3. Universalerbin Maria Augusta Müller, geb. Zeumer d.J. (16. März 1726-29. Dez. 1798), ist ebenfalls eine Cousine des Hofrates Johann Friedrich Zeumer. Auch sie ist eine Tochter des Sächs. Weißenfelsischen Cammer-Commissarius zu Mühlhausen, Christian Paul Zeumer, der zwei Töchter mit dem Namen Maria Augusta (d.J. und d. Ä) besaß. Damit ist Maria Augusta, verh. Müller, die Schwester von Maria Augusta, verh. Kuhn. Ihre gemeinsame Mutter war Johanna Augusta geb. Carpzov, die aus der berühmten sächsischen Gelehrtenfamilie Carpzov^C abstammte und in erster Ehe mit Christian Paul Zeumer verheiratet war. Nach dem Tod Christian Paul Zeumers (1727 ?) ging sie die zweite Ehe mit dem Amtmann zu Freyburg und Sangerhausen, Johann Justus Leser (1687-1768)^D ein. Ihre Töchter folgen in der Wahl ihrer Ehemänner der Familientradition^E der Coburger Linie^F der Carpzov, die hauptsächlich aus Professoren und beamteten Juristen und Theologen bestand^G. So

^A Kaufkontrakt zwischen Erben Kuhn und Gottlieb Heinrich von Holderieder vom 22. Sept. 1817, Quelle: Kaufkontrakt Bl. 249-253, Sign. 21958, ThStA Altenburg,

^B Herr Hofrat Christoph Wilhelm Eisenhuth in Leipzig erhält zur Regulierung aller notwendigen Erfüllungen des Kaufkontraktes eine Special-Vollmacht, am 22. Sept. 1818 ist der Kontrakt mit allen Beteiligten geschlossen und Hofrat Karl Heinrich von Tettenborn Holderieder zu Zscheiplitz wird Besitzer des Rittergutes. Quelle: Kaufkontrakt 1818, Sign. 21958, Bl. 262-281, ThStA Altenburg. Unter seiner Herrschaft, als Verehrer der schönen Künste, verwandelt sich in den nächsten 50 Jahren das Schloßgelände Prößdorf mit Rittergut und Park in eine Kunstszenarie mit antiken Skulpturen und baulichen Elementen der verschiedensten Stilepochen.

^C Der Familienstamm Carpzov geht auf Carpzov, Simon (1520-1580), Bürgermeister; Carpzov, Benedikt (1565-1624), Prof.jur. Wittenberg, Kanzler u. Appellationsrat; Carpzov, August d. Ä. (1612-1683) Dr.jur, Kanzler, Konsistorialpräsident, Geheimer Rat, Protoscholarch; Carpzov, August d.J (1662-1719), Rat u. Amtmann in Querfurt, Döllstedt und Langensalza zurück. Johanna Augusta Carpzov ist die 2. Tochter von 9 Kindern des August Carpzov d. J.

^D Johann Justus Leser ist Amtmann zu Freyburg und Sangerhausen, später Bürgermeister in Querfurt. Mit seiner Ehefrau Johanna Augusta geb. Carpzov, verwitwete Zeumer, hat er eine Tochter: Johanne Christiane Friederike Leser (1729-1780), verh. mit Justizamtmann Heinrich Caspar Nobbe.

^E Die Familientradition der Carpzovs bestand in der Verbindung des Amtes mit der Familie. Die Ämter wurden generationslang von den gleichen Familien bekleidet, an den gleichen Orten und Territorien, und es wurde untereinander geheiratet und damit eine Art Züchtung von Intelligenz betrieben.

^F Die Nachkommen des Kanzlers Benedict Carpzov haben sich in 3 Linien entwickelt: 1. die Leipziger, 2. die Coburger und 3. die Weckersche. Die Coburger Linie hat als Stammvater August Carpzov d. Ä., deshalb erhielten die Angehörigen bis in das 19. Jahrhundert den Beinamen August/Auguste.

^G Diese Tradition geht auf eine Stiftung durch Benedict Carpzov (1595-1666), Prof. der Rechte und Vorsitzender des Schöppenstuhls Leipzig, zurück, der ein Familienstipendium für die Ausbildung von Juristen und Theologen des Familienverbandes stiftete, das bis zur Inflation im 20. Jahrhundert bestand.

wird Maria Augusta geb. Zeumer d. J., die Ehefrau des Dr. jur. Cristoph Friedrich Müller, der seit 1750 in Freyburg als frei praktizierender Jurist, Amtmann und Gerichtsdirektor tätig war. Maria Augusta Müller hat einen Besitzanteil an dem Rittergut zu Nissnitz, der ihr von ihrem Vater, dem Kammerkommissar Christian Paul Zeumer, nach seinem Ableben hinterlassen wurde. Diesen Anteil verkauft sie ab 1752^A. Er bleibt jedoch in der Blutslinie der Zeumers, denn Rittergut Nissnitz wird an ihre Nichte Johanna Augusta Kuhn, verh. Sonnenschmidt (1744-1820) verkauft und geht damit in den Besitz der Familie Kuhn über^B. Maria Augusta Müller kommt durch die Erbschaft von ihrem Cousin, dem Hofrat Johann Friedrich Zeumer, in den Besitz des Rittergutes Burgheßler und ist ebenfalls Teilhaberin des dritten Teils des Rittergutes Niederauerbach mit seinem Messingwerk. Die zum Rittergut gehörenden Besitzungen stammen aus verschiedenen Lehen: von Kursachsen das Rittergut mit den Dörfern Burgheßler und Burkersroda, vom fürstlichen Haus Schwarzburg das Mannlehngut Hohndorf, vom Stift Naumburg Zinsen und Lehen zu Punschrau und Laura. Weitere Zinsen erhielt das Rittergut aus den Orten Plößnitz, Größnitz, Hassenhausen, Zäckwar, Klosterhäseler, Schimmer, Wischroda, Steinbach, Hirschroda, Eberstedt, Obertrebra, Wickerstedt, Millingsdorf und Herrengosserstedt. Desweiteren gehörten zum Rittergut eine Ziegel- und Kalkhütte, ein Steinbruch, eine Schänke in Burgheßler, eine Bierbrauerei mit Bierzwang über die Schänke Burgheßler und Burkersroda, eine Branntweinbrennerei, eine Mühle und eine Strohmühle. Die Erbschaft ist im heutigen Sprachgebrauch ein Großunternehmen. Augusta Müller scheint sich Sorgen um den Besitz und die Erbnachfolge nach ihrem Ableben gemacht zu haben, denn sie verfasst in Folge drei Testamente: das erste am 1. Febr. 1787, das zweite am 26. Juni 1790 und das dritte am 6. Dez. 1796^C. Da sie ihren Sohn Christian August Friedrich Müller (verst. 1800), der ein Gelehrter war, für die Verwaltung des Gutes nicht für geeignet hielt, vererbt sie den Rittergutsbesitz nach ihrem Tod an die drei unmündigen Kinder ihrer bereits 1796 verstorbenen Tochter Augusta Wilhelmina Friederika, verh. von Burkersroda. Damit kommt das Rittergut Burgheßler, ehemals von dem Stiftskanzler Johann Christoph Zeumer von dem Uradels-Geschlecht Heßler und Burkersroda ersteigert, wieder in den Besitz der ehemaligen Familie von Burkersroda zurück. Bis zur Volljährigkeit der Kinder setzt sie ihren Schwiegersohn und Vater der Kinder, Amtshauptmann Adolph Samson von Burkersroda, zum treuhänderischen Verwalter des Besitzes ein. Mit der Volljährigkeit 1807 übernimmt ihr Enkel, der spätere preußische Kammerherr Friedrich Adolf von Burkersroda, das Gut. Seine Geschwister, der preußische Major August Wilhelm von Burkersroda und Wilhelmine Auguste Caroline, verh. mit dem preußischen Generalmajor Karl Heinrich August von Schütz, werden ausgezahlt. Das Rittergut blieb in der Familie von Burkersroda bis zur Enteignung im Zuge der Bodenreform im Jahre 1945²⁶. Es ist damit das einzige Rittergut aus dem Erbe der Zeumers, das über die Enkel und Ur-enkel der Familienlinie Zeumer - Müller - Burkersroda bis in das 20. Jahrhundert hinein geführt wurde.

Der Kurfürstlich Sächsische Hof- und Justizrat Johann Friedrich Zeumer hatte „*per Testamentum, als Codicill, Fideicommiss, Vermächtnis, Schenkung*“ zwar versucht, den Familienbesitz als unteilbares und unveräußerliches Erbe für nächste Generationen zu sichern und für die Großfamilie zu erhalten und zu bewahren, aber er konnte

^A Akte H44, Nr. 1363, 1752-1782, Lha Sachsen-Anhalt, Forderung des Rentamtes Freiburg,

^B Rittergutsbesitzer zu Nissnitz bei Freyburg werden in Folge: 1. Johanna Augusta Sonnenschmidt, geb. Kuhn (Tochter der Maria Augusta Kuhn), nach deren Tod 1820 geht es an Johann Friedrich Benjamin Kuhn (1783- 1847). Quelle: „Nachrichten über die Familie Kuhn“, Ernst Kuhn 1890.

^C Sign. Akte H44, Nr. 1367, 1368, 1369, Lha Sachsen-Anhalt

trotzt aller Voraussicht nicht ahnen und wissen, dass sich schon 15 Jahre nach seinem Ableben infolge gesellschaftlicher Umwälzungen ein ganzes Weltgefüge verändern sollte. Die von Frankreich ausgehende revolutionäre Bewegung ab 1789 führte auch in Deutschland dazu, die absolutistische Gesellschaftsordnung und ihre schon seit langem erstarrte und überholungswürdige Feudalordnung auf den Prüfstand zu stellen und hinwegzufegen. Bauernprozesse gegen ihre Grundherren, Bauernaufstände, Aufhebung der Leibeigenschaft, Abwanderungen der Landbevölkerung in die Städte als Folge der beginnenden Industrialisierung Anfang des 19. Jahrhunderts, trugen nicht dazu bei, Rittergutsbesitz unbedingt erstrebenswerter zu machen. Die Entscheidung der Familie Kuhn um 1818, sich von dem Besitz Prößdorf zu trennen, hängt mit Sicherheit auch mit solchen Erwägungen zusammen. Mit dieser neu gewonnenen Freiheit zum Ende des 18./ Beginn des 19. Jahrhunderts geht für nachfolgende Generationen die Möglichkeit einher, die eigene Entwicklung in die Hand nehmen zu können, Lebensziele und -träume zu verwirklichen. Ab dieser Zeit finden wir die nachfolgenden Generationen der Universalen des ehem. Hofrats Zeumer nachweisbar bis in die Jetztzeit nicht mehr nur hauptsächlich als akademisch gebildete Elite von Amtsleuten mit Rittergutsbesitz, sondern sie sind auch zunehmend in den aufkommenden bürgerlichen Berufen zu finden. Sie verlassen die bisherigen, zum Teil engbegrenzten Territorien ihrer Vorväter, die in den Verwaltungen der kleinen überschaubaren Fürstentümer, auf der Grundlage ihrer Verwandtschaftsverhältnisse, Ämter über Generationen mit ihren Familien innehatten. Die junge, nachfolgende Generation passt sich der Zeitenwende an. Sie nimmt auch in dieser neuen Zeit verstärkt die Möglichkeiten und Vorteile des von ihrem Vorfahren Benedict Carpzov (1595-1666) ins Leben gerufenen Familienstipendiums für Studienzwecke in Anspruch^A. In den nachfolgenden Generationen verändern sich die Sozialstrukturen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die nun von Akademikern bis zu Vertretern des Kleinbürgertums, der Arbeiterschaft und des Neoadels reichen. Das bisherige Gesamtbild einer Beamtenfamilie in Hof- und Landesdiensten, die hohe Stellungen als Theologen und Juristen im Staatsdienst und an Universitäten einnahmen, zugleich Besitzer von Rittergütern waren und zum Teil auch dem Brief- oder Uradel angehörten, erweitert sich. In der Folge finden sich berufliche Tätigkeiten, die sich im Zeitalter der Industrialisierung zunehmend herausbilden. Wir begegnen in diesem Familienverband neben den herkömmlichen Amtsinhabern von höchsten Regierungs- und Landesstellen auch weiterhin Gutsbesitzern, die jetzt studierte Landwirte sind, aber ebenso Industrielle, Fabrik- und Manufakturbesitzern, Offizieren, Forstbeamten und auch Händlern und Kaufleuten. Mit der Blutlinie der Carpzov-Linie, die mit der Einheiratung als direkte Linie mit Johanna Augusta geb. Carpzov (1697-1771), in erster Ehe verh. Zeumer, in zweiter Ehe verh. Leser, in die Zeumer-Linie einfließt, findet man unter den Nachkommen eine Vielzahl an berühmten und bedeutenden Nachfahren, wie den Schriftsteller L. Storch, den Goetheforscher H. Wahl, bedeutende Schulmänner wie Nobbe und Jani in Leipzig und Eisleben, den Chemieprofessor Klien (1849-1925) in Königsberg, den Physikprofessor Lorenz (geb. 1925) in Leipzig, den einheiratenden Maler Rudolf Nehmer (geb. 1912) in Dresden u.v.a. mehr.

Auch die Nachfahren der beiden verheirateten Töchter von Johanna Augusta geb. Carpzov aus ihrer ersten Ehe mit Christian Paul Zeumer verdeutlichen diese Entwicklung einer Familie in einer neuen Zeit. Während sich die Enkel und Urenkel ihrer Tochter Maria Augusta Zeumer d.Ä., verh. Kuhn, ehemalige Rittergutsbesitzerin zu Prößdorf, zu studierten Landwirten, Juristen, Verlegern von Zeitungen, Buchhänd-

^A Das „Familienstipendium“ wurde erst zur Zeit der Inflation im 20. Jahrhundert aufgelöst.

lern, Kunsthändlern und Fabrikbesitzern herausbilden, entwickelt sich die Linie der Maria Augusta Zeumer d.J., verh. Müller, ehemalige Rittergutsbesitzerin Burgheßler, verstärkt in Richtung militärischer Berufe und akademischer Juristen. Zurückzuführen ist das augenscheinlich darauf, dass in diesem Fall die adlige Familie von Burkersroda in die bürgerliche Beamtenfamilie Müller einheiratete, damit wieder in den ehemaligen Familienbesitz Burgheßler kam, um nun als adlige Familie ihrem Standesethos zu folgen, militärische Berufe zu ergreifen und mit dieser Berufung militärische Positionen auszufüllen.

Schon die Urenkel und ihre Nachfahren der vorgenannten Generationen der Zeumer, Carpzov, Kuhn, Müller und Schmidt sind weltoffen. Einige wandern nach Amerika aus, leben in England und St. Petersburg. Unter diesen sog. „Weltenbummlern“ finden wir einen der Urenkel der Universalerbin Maria Augusta Kuhn, geb. Zeumer (1724-1782), Karl Johann Ludwig August Kuhn (1818 Berlin - 1883 Narwa/Estland). Er ist der Sohn des „Buchhändlers, Kunst- und Industrie-Comtoir-Inhabers und Redacteurs“ des „Freimüthigen“ in Berlin, August Friedrich Kuhn (1784-1829), dessen Vater wiederum der älteste Sohn der Maria Augusta Kuhn war, Friedrich Christoph Kuhn (1748-1794). Dieser Ur-Enkel wird wie sein Vater Buchhändler in Berlin, erhält eine Anstellung in Assecuranz-Geschäften der Firma Giese und Krug und wird später als Lehrer der englischen Sprache im Telegraphendienst tätig. Sein Lebensweg führt ihn von Berlin aus über die Stationen Greifswald nach Dorpat im Gouvernement Livland im russischen Zarenreich (heute Estland). Hier lernt er seine Ehefrau Anna Dorothea Tebell (geb.1821 Dorpat) kennen, Tochter des Peter Gotthard Tebell, eines Gold- und Silberarbeiters und seiner Ehefrau Agathe Dorothea, geb. Ruppeneit (geb.1804). Die Eheschließung erfolgt am 12. April 1845 zu Dorpat. Von hier aus führt ihn sein Lebensweg mit seiner Familie nach Amerika, über London/England zurück nach St. Petersburg. Er verstirbt 1883 auf einer Geschäftsreise in Narwa / Estland. Seine Tochter Olga Dorothea Natalie Kuhn (geb. 1850) heiratet 1867 den Fürsten Konstantin Nikolajewitsch Eristow, Tochter Marie Elisabeth Kuhn (geb.1863), verh. Steinberg, lebte in St. Petersburg, Sohn Emil Edmund Kuhn (geb 1852 London) war im russischen und später im englischem Thelegraphendienst tätig und ab 1876 Commissions-Agent zu London, verheiratet seit 1882 mit Anna Blanca, der Tochter des preuss. Majors a.D. von Schmalensee, Sohn Eugen Alexander Julius Kuhn (geb.1858) lebte als Thelegraphenbeamter in St. Petersburg.

Diese Generation ist offensichtlich nicht mehr bereit, sich einengen zu lassen. Neue Wertvorstellungen sind die Grundlage für die weitere Entwicklung und prägen ein neues Menschenbild: Der Besitz von Geld und Privateigentum an Produktionsmitteln dieser frühkapitalistischen Gesellschaftsordnung gewinnt immer mehr an Bedeutung gegenüber dem Besitz an Grund und Boden und den damit verbundenen Aufwendungen.

Die Zeit der Vorfahren und ihrer Wertvorstellungen ist überholt - und damit vorbei.

Ein neues Zeitalter beginnt.

Quellen:

- ¹ ThStA Altenburg, Akte Landesregierung zu Altenburg, Testament Nr. 21448 Bl. 75, 76
- ² ebenda, Testament Nr. 21448 Bl.77, 78,79
- ³ ebenda, Testament Nr. 21 448 Bl.80-85
- ⁴ ebenda, Schöppenbuch Nr. 21 448 Bl. 28
- ⁵ ebenda, Nr. 21 448 Bl. 90, 91
- ⁶ ebenda, Nr. 21 448 Bl. 49
- ⁷ ebenda, Nr 21448 Bl.87 -89
- ⁸ Stadtarchiv Leipzig, Ratsleichenbuch 1768-1779 Bl. 223
- ⁹ ThStA Altenburg, Akte Landesregierung zu Altenburg, Nr. 21448 Bl.86
- ¹⁰ ebenda, Nr.21448 Bl.50-56/ 110 (Hagenbruch), Blatt 57 (Chladni)
- ¹¹ Zedler, Bd.62, 1749/ Sp.382
- ¹² Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 63, 1929, S.290/ Briefe 1738-1750 Gottlieb Heinrich Klopstock/ Monsieur Zeumer
- ¹³ Landeshauptarchiv Sachsen- Anhalt, Außenst. Wernigerode, Sign. H44, Nr. 1292
- ¹⁴ Poetische Schilderung der Thüringischen Landschaft/ Chr. Aug. Braun 1806
- ¹⁵ Geographisches Statistisch-Typografisches Lexikon von Obersachsen, Sechster Band, Ulm 1805
- ¹⁶ ThStA Altenburg, Akte Landesregierung zu Altenburg, Nr. 21448 Bl.27
- ¹⁷ Gerichtsbuch von Schönefeld Nr. 11
- ¹⁸ Patriotischer Artikel in der „Deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde“, Gotha, Jahrgang 1792, Seite 341/ 342
- ¹⁹ Richterstube Akten, II. Sektion Z (F) 284
- ²⁰ Deutsches Geschlechterbuch 1929, Bd.63 Genealogische Notizen, 1. Klopstocks Vorfahren und Geschwister, S 435-445
- ²¹ Personal-Codex des Weißenseer Kreises /083
- ²² Familienchronik Kuhn von Ernst Kuhn 1549-1889 / Herausgegeben 1890
- ²³ ThStA Altenburg, Akte Landesregierung zu Altenburg, Seite 199/200
- ²⁴ ebenda, Seite 204-208
- ²⁵ Das Aufkommen der Großindustrie im sächsischen Wollgewerbe, Inaugural-Dissertation, Curt Böckelmann, Berlin 1905
- ²⁶ Landeshauptarchiv Sachsen- Anhalt, Außenst. Wernigerode, Sign. H 44 Gutsarchiv Burgheßler, 1433-1897 (Bestand)